

Diese Zeitung ist einmal
jede Woche Sonnabends.
Durchschnittlich durch
die Post bezogen 1,20 Mk.
Gingestraße 11, Hannover.
Postleitzahl Nr. 6452.

Abzugspreis:
50 Pf. für die 3-gesch.
Zeitung.

Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postleitzahl Nr. 55815 Postamt Hannover.

Verlag von A. Brey
Druck von G. A. J. Müller & Sohn, beide in Hannover.

Die Erwerbslosenunterstützung vor dem Reichstag.

Nach der Verordnung vom 20. Februar 1926 war eine Kurzarbeiterfürsorge eingeführt, sie hatte nur Geltung bis zum 1. Mai. Es bestand nicht die Absicht bei der Regierung, sie zu verlängern. Der Bundesvorstand erhob deswegen Vorstellungen mit dem Ergebnis, daß eine Verlängerung bis zum 3. Juni erwartet. Merkantilistische mühten auch die bereits unterstützte Kurzarbeiter auf, neue die Karentzeit von drei Wochen durchzumachen.

Desgleichen drang der Bundesvorstand auf Verhandlungen wegen der Unterstützung der Vollerwerbslosen. Hier war es die Absicht der Regierung, die am 1. März erfolgte Erhöhung der Unterstützungsfülle wieder zu beseitigen. Reichsregierung und Länderregierungen erklärten, die hohen Zuflüsse nicht mehr tragen zu können. Die Zuflüsse belaufen sich auf 140 Millionen Mark monatlich. Dener stehen 85 Millionen Mark an Einnahmen entgegen. Diese geplante Einschränkung der Unterstützung wurde zunächst bis zum 22. Mai hinausgeschoben. Dann sollten die Unterstützungen auf die früheren niedrigeren Sätze zurückgeführt werden. Jetzt steht nun die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages ein, um den Bemühungen des Bundesvorstandes für eine Regelung über den 22. Mai hinaus Unterstützung zu gewähren.

Sie brachte eine Interpellation ein, die mehrere Unzufriedenheiten aus der Erwerbslosenunterstützung anführte und deren Abstellung forderte.

Die Interpellation Müller (Franken) und Genossen lautete:

Ist der Reichsregierung bekannt welche Errungung in den wettfeindlichen Kreisen der Bevölkerung, insbesondere der Arbeitslosen, dadurch entstanden ist, daß

1. infolge der unveränderten Verlängerung der Kurzarbeiterunterstützung für die seit längerer Zeit kurz Arbeitenden erneut eine Karentzeit von drei Wochen eingestellt ist und während dieser Zeit die bisher Unterstützten ohne Unterstüzung bleiben,

2. die Reichsregierung beabsichtigt in der sogenannten "Zwischenlösung" der Erwerbslosen-Unterstützung die Abstufung der Unterstützungsfülle in einer Weise durchzuführen, die den größten Teil der Erwerbslosen eine erhebliche Verschlechterung bedeutet,

3. von einer Verlängerung der Bezugsdauer von 26 auf 39 Wochen die Arbeiter des Handgewerbes, der Baustoff-Erzugung und anderer Berufe ausgenommen sind, obgleich sie gegenwärtig keine Möglichkeit haben, Beschäftigung zu finden?

4. die Kurzarbeiter-Unterstützung über sechs Wochen hinaus einzuhalten einer neuen Karentzeit durchzuführen,

5. die Unterstützungsduauer auf 39 Wochen für alle Arbeitnehmergruppen auszudehnen,

6. bis zur Regelung der Zwischenlösung durch ein Reichsgesetz die jetzigen Höchstsätze in ihrer Fassung vom 27. Februar 1926 bestehen zu lassen?

Diese Anfrage ist ihrem Gesamtkontext nach noch nicht zur Erledigung gekommen. Wohl aber ist das Fragengebiet Gegenstand einer eingehenden Aussprache im sozialpolitischen Ausschuss des Reichstags gewesen. Da stellten sich zunächst die sozialdemokratischen Abgeordneten das Ziel zu erreichen, daß ein Abbau der erhöhten Winterfülle verhindert und die Weiterleitung der Wintersüche gesichert werde. In dem Ausschuss fand sich nicht bei allen Fraktionen bereitwillige Unterstützung bei diesem Bestreben der Sozialdemokratien. Wohl taten die Kommunisten mit. Als aber über einen Antrag der sozialdemokratischen Ausschusshauptfraktion, die bestehende Verordnung unverändert bis Ende Juni zu verlängern, abgestimmt wurde, da enthielten sich acht bürgerliche Mitglieder der Abstimmung. Trotzdem war eine Mehrheit für den Antrag gewonnen. Aber der Umstand, daß dieser Beschlusß bei acht Enthaltungen zustandegekommen, ließ befürchten, daß er in der Volksversammlung des Reichstages wieder zerschlagen würde.

Die sozialdemokratische Fraktion gab dem im sozialpolitischen Ausschuss angenommenen Antrag folgende Form:

Müller (Franken) und Genossen: Der Reichstag möge beschließen:

die Reichsregierung zu ersuchen, die Verordnungen über die Erwerbslosenfürsorge unverändert gemäß dem Beschlusse des 9. Ausschusses bis Ende Juni 1926 zu verlängern.

Der Antrag kam Montag, den 17. Mai, zur Verhandlung und wurde von dem Genossen Brey begründet. Er gelangte zur Annahme. Nur wenige bürgerliche Abgeordnete stimmten nicht für den Antrag. Wenn auch in kurzer Freizeit wiederum das Drängen auf Verlängerung und Erweiterung und Verfeinerung dieser Übereinkünfte eingesetzt hat, so ist eine den Arbeitslosen zugedachte Verschlechterung der Unterstützung abgemehrt.

Die Verschlechterungspläne der Regierung gingen aber weiter. Bekannt geworden ist eine Zwischenlösung, zu der die Regierung sich entschlossen hatte und dabei von Mitgliedern des Verwaltungsrates, den Vertretern der Länder und solchen der Unternehmer unterstützt wurde.

Im Artikel 1 dieser Zwischenlösung ist die Errichtung von Lohnklassen vorgesehen, wie folgt:

Klasse I, bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt bis zu 12 Mk.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Pätz, Hannover.
Redaktionszeit: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7. 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002

Klasse II, bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 12 bis zu 18 Mk.

Klasse III, bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 18 bis zu 24 Mk.

Klasse IV, bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 24 bis zu 30 Mk.

Klasse V, bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 30 Mk.

Artikel 2 bestimmt einen

Einheitslohn.

In jeder Lohnklasse wird der Bemessung der Höchstsätze ein Einheitslohn zugrunde gelegt. Der Einheitslohn beträgt:

in Klasse I 12 Mk.

in Klasse II 15 Mk.

in Klasse III 21 Mk.

in Klasse IV 27 Mk.

in Klasse V 33 Mk.

Klasse II (Arbeitsentgelt von mehr als 12 bis zu 18 Mk., Einheitslohn 15 Mk.); wöchentlich 116,5 Pf., monatlich 30,29 Mk.

Klasse III (Arbeitsentgelt von mehr als 18 bis zu 24 Mk., Einheitslohn 21 Mk.); wöchentlich 163,1 Pf., monatlich 42,41 Mk.

Klasse IV (Arbeitsentgelt von mehr als 24 bis zu 30 Mk., Einheitslohn 27 Mk.); wöchentlich 209,7 Pf., monatlich 54,52 Mk.

Klasse V (Arbeitsentgelt von mehr als 30 Mk., Einheitslohn 32 Mk.); wöchentlich 256,3 Pf., monatlich 66,64 Mk.

Dielem Entwurf ist eine Tabelle beigegeben, wie die Unterstützung in den jeweiligen Wirtschaftsgebieten und Ortsklassen, sich nach den Sätzen vom 1. Januar 1925 und 17. Dezember 1925 gestaltete und nach dem Plan der Zwischenlösung sich gestalten wird. Diese können wir nicht zum Abdruck bringen, müssen uns an einem Beispiel genügen lassen.

Höchstsätze für eine Ledige über 21 Jahre vom 17. 12. 1925 und vom 30. 1. 1926

im Wirtschafts- gebiet	in den Ortsklassen				Die wöchentl. Erwerbs- lohen-Unterstützung nach dem Entwurf in der Lohn- klasse
	A	B	C	D/E	
I Osten	8,28 [9,12]	7,74 [8,52]	7,20 [7,92]	6,66	I 4,80 RM
II Mitte	9,72 [10,68]	9,12 [9,96]	8,52 [9,24]	7,92	II 6,— RM
III Westen	10,44 [11,46]	9,78 [10,68]	9,12 [9,90]	8,46	III 8,40 RM
					IV 10,80 RM
					V 13,20 RM

Höchstsätze für eine verheiratete Frau mit 1 Kind:

I Osten	11,28 [13,12]	10,50 [12,30]	9,72 [11,46]	8,99 [10,62]	I 6,— RM
	[13,98]	[13,08]	[12,18]	[10,62]	
II Mitte	13,20 [15,36]	12,56 [14,46]	11,52 [13,36]	10,68 [12,66]	II 7,50 RM
	[16,32]	[15,30]	[14,28]	[12,66]	
III Westen	14,12 [16,56]	13,20 [15,54]	12,22 [14,52]	11,16 [13,50]	III 10,50 RM
	[17,58]	[15,44]	[15,30]	[13,50]	
					IV 13,50 RM
					V 16,50 RM

Zahlen ohne Klammer: Sähe vom 30. 1. 1925.

Zahlen in Klammern (): Sähe vom 17. 12. 1925.

Zahlen in Klammern []: Sähe vom 27. 2. 1926.

Das sind Verschlechterungen mehrfacher Art. Das in einer Zeile des kleinsten Wirtschaftsstandes, der ein merkbares Abheben der Erwerbslosenziffern nicht zuläßt. Die Begründung für dieses antisoziale Vorgehen des Arbeitsministeriums? — habe zu lebhafte Klagen geführt.

dass das Fehlen eines deutlichen Abstandes zwischen Unterstützung und Lohn den Arbeitswillen höchst nachteilig beeinflusste.

Wenn das zutreffe, dann könnten die Arbeitgeber den „markanten Arbeitswillen“ ja dadurch fördern, daß sie die Löhne erhöhen und so den Abstand zwischen Lohn und Unterstützung deutlich erkennbar machen. Doch Mangel an Arbeitswillen nicht aufkommt, dafür sorgen die bestehenden Unterstützungsätze, die in keinem Falle die Vereidigung oder den wirtschaftlichen Abstieg des Beziehers verhindern.

Doch man nach einer Arbeitslosigkeit von 26 Wochen die Bezieher der Höchstunterstützung in die nächst niedrigen Höchstsätze zurückversetzen will, erfährt folgende Begründung: um einen Anreiz zur Annahme geringer entlohnter Arbeit zu geben.

So gibt sich das Arbeitsministerium dazu her, arbeitssuchende Hände zu billigem Angebot den lohnabenden Unternehmern zuzuführen.

Im Sozialpolitischen Ausschuss wurde diese Zwischenlösung am 17. April verhandelt. Es war keine Fraktion geneigt, die Verantwortung für die Verwirklichung des Planes zu übernehmen. Dem Arbeitsministerium wurde aufgegeben, erst einmal eine generale Prüfung zu ermöglichen in bezug auf die Auswirkung des Planes für die Arbeiterinnen und Arbeiter. Bis diese Unterlagen geleistet sind, ist es Herbst. Nun ist es Aufgabe der Arbeitsparteien, darauf zu dringen, daß mit Ablauf des Monats Juni eine Verlängerung eintritt und gleichzeitig die Unzulänglichkeiten in der Erwerbslosenunterstützung behoben werden. Dazu hat der Obmann der sozialdemokratischen Mitglieder des Sozialpolitischen Ausschusses, der in der Sozialpolitik wohl bemerkte und um sie hochverdiente Genosse Hoch, bereits den Anstoß gegeben.

A. v.

für

die ehemaligen Fürsten, für ihre zahlreiche Kinder-
schaft und sonstige Verwandtschaft, für ihre Märtressen
und den ganzen Umhang, lauter Leute,

die

nie gearbeitet haben, nie arbeiten wollen und auch
nie arbeiten werden, weil sie es gar nicht nötig
haben? Die ehemaligen deutschen

Fürsten

möllen das deutsche, werteschaffende Volk enteignen,
um ein glanzvolles Leben führen zu können, so
sippig, als ob sie gar nicht fortgejagt oder fortgelaufen
wären. Sollen wir für diese Leute

hungern?

Dankt an unsere Arbeitslosen, an die vereideten
Frauen und Kinder, dann wird die Entscheidung
nicht schwer.

Die Einreichung der Erwerbslosen in eine dieser Lohnklassen vollzieht sich noch nach dem Lohn, der im Durchschnitt der letzten 8 Wochen der Arbeitsfähigkeit bezogen wurde. Der Rechenfaktor für den Bezug der Unterstützung wird somit einmal heruntergedrückt durch Einreichung in die Lohnklassen, und zweitens durch Errichtung eines Durchschnitts, der auch in den meisten Fällen nach unten drückt wird.

Nach dem Einheitslohn soll sich nach Artikel 4 ein Höchstlohn der Hauptunterstützung bemessen: für Erwerbslose über 18 Jahren der Lohnklasse I und II 40 v. H. des Einheitslohnes, für Erwerbslose unter 18 Jahren der Lohnklassen III bis V 35 v. H. des Einheitslohnes.

Als Familienzuschuß werden für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen höchstens 5 v. H. des Einheitslohnes gewährt. Einschließlich der Familienzuschläge darf die Erwerbslosenunterstützung in keinem Falle 65 v. H. des Einheitslohnes übersteigen.

Wird ein Erwerbsloser, dessen Unterstützung sich nach der Lohnklasse V bemisst, über 26 Wochen hinaus untersagt, so erhält er vom Beginn der 27. Woche ab die Unterstützung nach der Lohnklasse IV. Dass ein Erwerbsloser, der 26 Wochen ohne Arbeit wirtschaftlich heruntergekommen ist, kann nicht bestritten werden. Dem hilft man aus seiner Not — mit Herauslösung der Unterstützung.

Der Durchschnittslohn in den einzelnen Lohnklassen soll sein:

Klasse I (wöchentliches Arbeitsentgelt bis zu 12 Mk. Einheitslohn 12 Mk.): wöchentlich 93,2 Pf. monatlich 25,23 Mk.

Aus dem Reichstage.

Beschluss des 2. Ausschusses des Ende Juni 1928 zu verlangen. Mit diesem unserer Antrag sprechen wir nicht aus, daß wir in den bis zum 22. Mai und 3. Juli noch bestehenden Verhandlungen die Lösung des Arbeitslosenproblems erhoffen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Nein, wir haben in unserer Interpellation auf Drucksache Nr. 2278 eine Reihe von Punkten aufgestellt, die wir im Interesse der Erwerbslosen und Angestellten dringlich benötigen wissen wollen. Auf die in dieser Interpellation angeführten Unmöglichkeiten und Mängel hindeutet daher einzugehen, ist nicht möglich und nicht erforderlich, weil der 9. Ausschuss sich von morgen an mit dem gesamten Fragenkomplex beschäftigen wird.

Unser Antrag 2302 soll verhindern, daß die Erwerbslosen und Arbeiter vom 22. Mai und 3. Juli an vor dem Reichstag stehen. Außerdem soll unser Antrag zum Ausdruck bringen, daß der gesamte Fragenkomplex nicht durch Verordnung erledigt werden kann und darf. Jeder Versuch zu einer Zwischenlösung muß eine gesetzliche Regelung darstellen. Da wir den Hauptpunkt auf eine Beurteilung im Ausschuss und auf Verabschiedung durch dieses Haus legen, kann ich es mir auch vergehen, im einzelnen auf die vorliegenden Anträge einzugehen. Der Antrag der Kommunistischen Partei Nr. 2228 enthält vieles, was meine politischen Freunde in diesem Hause wiederholtermaßen fordert haben. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wenn aber in dem Antrag Nr. 2228 aufgeführte Punkte in der Volksversammlung des Reichstags einfach durch Ja oder Nein zur Entscheidung gebracht werden könnten, so würden wir für manche dieser Forderungen stimmen. Aber eine Entscheidung ohne Ausschusssberatung halte ich für ausgeschlossen. Da nun morgen der 9. Ausschuss endgültig zu dem Erwerbslosenproblem Stellung nimmt, beantrage ich die Überweisung der Anträge Nr. 2228 und 2302 an den Sozialpolitischen Ausschuss. Bei dieser Beratung kann dann neben dem Problem der Lohnklassen auch noch anderes anderes Problem behandelt werden, das behandelt werden muß.

Unser Antrag 2302 ruht auf einer eingehenden Beratung und auf einer Beschlussfassung des 2. Ausschusses. Infolgedessen ist das Haus in der Lage, sich schon heute über diesen Antrag schriftlich zu wenden und entscheidend dazu Stellung zu nehmen. Der Ausschuss hat sich mit der Frage befaßt, und ich bitte das Hohe Haus, unverzüglich Anträge zu Zustimmung zu geben. Die Arbeitslosigkeit ist ein Teilproblem unserer Wirtschaft. Der Lösung dieses Problems im sozialen und wirtschaftlichen Sinne sollte jede Regierung und sollten alle Kreise, die bekannt waren, daß sie für soziale Erfordernisse Verständnis haben, die ernste Sorge zuwenden. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Es zeigt nicht von erschöpfendem, ja nicht einmal von liegendem Verständnis, wenn man an die Lösung dieser Frage mit der Behauptung herantritt, daß bei Festsetzung eines großen Abstandes zwischen Unterflutung und Lohn der Arbeitssuche höchst nachdrücklich beeinflußt werde. Das sind Worte aus der Begründung der Regierung für ihre angestrebte Zwischenlösung. Mit anderen Worten heißt das: die Erwerbslosen verdienen sich nicht an Arbeit, weil die Unterflutung das verhindert; die Unterflutung ist zu hoch, deshalb kein Benehmen am Geschäftsgang. Ich möchte behaupten, in keinem Wirtschaftssektor und in keiner Ortschaft ist die Erwerbslosenunterflutung so hoch, daß der Besitzer ohne Einbuße die Kosten der persönlichen Lebenshaltung und der Lebenshaltung der Familie davon bestreiten könnte. Kein lediger und kein verheirateter Arbeiter, auch keine Arbeiterin wird, wenn die Wahl so gestellt ist entweder Verwertung der Arbeitskraft oder Unterflutung bevorzugt, dem letzteren, also der Unterflutung, den Vortag geben. (Sehr wahr! bei den Soz.) Ob aber die Lage des Arbeitsmarktes dem Unterflutungsanträger die Möglichkeit bietet, Arbeit zu wählen, das ist doch erst zu untersuchen. Es gibt Propheten der Wirtschaft und der Wirtschaftsforschung, die uns für den gegenwärtigen Zeitabschnitt einen Ausblick in der Wirtschaftswelt verheißen haben, dem entscheidend dann eine Hochkonjunktur folgen wird. Ich erwarte, diese Weissagungen erfüllten sich. Bislang haben sie bereits getroffen. Anholt Berichtigung der Arbeitslosenziffer auf der ganzen Linie haben wir nur vereinzelt eine etwas leichtere Nachfrage nach Arbeitskräften. Wir haben eine ganz normale, angemessene Beschäftigung in der Bauindustrie und im Baugewerbe. Ich glaube, in der Vergangenheit gab es kein Beispiel dafür, daß Bauindustrie und Baugewerbe in der gleichen Jahreszeit so fallgegangen haben, wie es jetzt der Fall ist. In wichtigen Zweigen der Schaffensindustrien und der Erzeugungsindustrien werden Arbeitskräfte entlassen. In einigen Teilen unserer Industrien hat sich die Kurzarbeit genau so verändert, wie die Arbeitslosigkeit zugenommen hat. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Von einem merkbaren Abfall der Erwerbslosenziffer kann durchaus keine Rede sein. Am 15. April 1928 war die Zahl der Arbeitslosen 1.838.626. Am 1. Mai also zwei Wochen später, bestand sie 1.664.976. (Hört, hört! Klaps.) Die Zahl der Sozialzuschüsse, die von der Unterflutung mit zu leben beginnen, bestellte sich auf 1.667.175. Es sind also mehr als 3 Millionen Menschen in der Wirtschaft vorhanden, die auf die Unterflutung eingeschworen sind. Bringt man die Ziffern von Mai bis Mitte April in eine Verhältniszahl, so ergibt sich ein Abschluß der Erwerbslosenziffer von 5 Prozent, das heißt der prozentuale

aus den Kundenkreisen der Erwerbslosen in Höhe zweier Unterflutungsziffern. Über es heißt nicht, daß der erweiterte Unterflutungsziffern Arbeitslose wirklich Arbeit bekommen hat. Es darf lediglich zu hoffen, Unterflutung zu beobachten, so ist ausgestellt, er ist dem Nichts gegenübergestellt. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Aber Arbeit hat er durchaus nicht. Der Ausschussteil ist der Vereinigung überantwortet. Um Übereinstimmung zu den Wirtschaftskundigen, die einen Aufschwung für sehr verdeckt haben, gibt es keinen. Der Wirtschaft, die darauf aufmerksam machen, daß die Erwerbslosigkeit zunimmt. Das Arbeitsamt für das Rheinland sagt zum Beispiel in einer Ausgabe:

Man müsse sich nicht in den notleidenden Industrien stützen der Arbeitsmarkt weiter.

Die gleiche pessimistische Aussicht ist von dem Arbeitsamt Berlin verkündet worden, und auf diese Weisung ist die Erfüllung prompt eingetreten. Der Bericht aus der vorherigen Woche für Berlin sagt, daß eine ganz erhebliche Steigerung der Erwerbslosenunterflutungsziffern eingetreten ist, und zwar um 1700, während der Rückgang nur 300 beträgt.

In einer solchen Zeit kann die Schuhmachnaben abbauen zu wollen, die an sich schon recht niedrig und recht anständig für die Erwerbslosen ausgerichtet sind, wäre ein Beginnen, das sich vom wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkt aus betrachtet schwer rächen würde. (Ständige Untreue.) — Darf ich vielleicht einen

Erwerbslosigkeit in der sozialen Unsicherheit der Bevölkerung der Unzufriedenheit und Unterdrückung der Arbeitssucht weiter. Von schöpferischer Arbeit sind wir froh, daß sowohl die Verantwortlichen darüber wissen, damit nicht der niedrige Schuhbau abgespielt wird. Wir sind über auch weiter froh, daß sobald eine gesetzliche Regelung in Gang gekommen wird, bis der Gleichgewichtsmauer über die Erwerbslosenunterflutung keine Gleichgewicht gefunden hat. Am Ende Regelung soll, wie ich schon bemerkt habe, der 9. Ausschuss momentan handeln.

Es ist nicht Zeit und Gelegenheit, auf die Hauptursachen der Erwerbslosigkeit näher einzugehen. Man kann da nur Ausführungen machen. Die Hauptursachen der Erwerbslosigkeit liegen im kapitalistischen System, in dem System der Stilllegungen, der Rationalisierung, ohne bei dieser Rationalisierung die Interessen des sozialen Fortschritts geschützt zu berücksichtigen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Diese Rationalisierung, die es mit Technik und Mechanik fertig bringt, bei der hohen Zahl der Arbeiter die gleiche Menge an Produktionsstunden herzustellen, die weiter mit der ganzen Arbeitsschlaf dargestellt werden, sind, dieses System kommt sich nicht darum, wie die erzeugten Güter abgetragen werden, auf nichts, um durch Massenabschaffung neue Arbeit zu schöpfen. Trägt vielmehr durch Sozialstaat der Preise dazu bei, den Abfall zu beschleunigen. Man tut auch nichts, um jene, die durch Mechanisierung und Rationalisierung aus dem Erzeugungsprozeß herausgedrängt werden, wieder in den Erzeugungsprozeß zu bringen. Nicht Verkürzung, sondern Verlängerung der Arbeitstage ist geeignet, den Folgen dieses Systems entgegenzuwirken. (Einige Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Nicht Lohnabbau, sondern Erhöhung eines Lohnes, der die arbeitenden Verbraucher fähig macht, umsehen zu können, dadurch ist dann belasteten wird, daß der Aufbau des Innerenmarktes in Angriff genommen werden kann. Mit dem Vorgehen auf leichterem Gebiete muß die Hilfe für die Erwerbslosen ergänzt und erweitert werden. Gleichwohl das nicht, dann haben die Arbeitenden das Recht zu fordern. Dieser Reichstag und diese Regierung versiehen es nicht, unsere Interessen zu wahren. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

VORSICHT



Wann kann es Gang
die Sichtbarkeit
nicht entfernen

Zurzeit einhalten, bis die Unterholungen beendet sind. Ich meine der Gegenstand, den ich befürchte, ist ja interessant nicht lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Es zeigt nicht von erschöpfendem, ja nicht einmal von liegendem Verständnis, wenn man an die Lösung dieser Frage mit der Behauptung herantritt, daß bei Festsetzung eines großen Abstandes zwischen Unterflutung und Lohn der Arbeitssuche höchst nachdrücklich beeinflußt werde. Das sind Worte aus der Begründung der Regierung für ihre angestrebte Zwischenlösung. Mit anderen Worten heißt das: die Erwerbslosen verdienen sich nicht an Arbeit, weil die Unterflutung das verhindert; die Unterflutung ist zu hoch, deshalb kein Benehmen am Geschäftsgang. Ich möchte behaupten, in keinem Wirtschaftssektor und in keiner Ortschaft ist die Erwerbslosenunterflutung so hoch, daß der Besitzer ohne Einbuße die Kosten der persönlichen Lebenshaltung und der Lebenshaltung der Familie davon bestreiten könnte. Kein lediger und kein verheirateter Arbeiter, auch keine Arbeiterin wird, wenn die Wahl so gestellt ist entweder Verwertung der Arbeitskraft oder Unterflutung bevorzugt, dem letzteren, also der Unterflutung, den Vortag geben. (Sehr wahr! bei den Soz.) Ob aber die Lage des Arbeitsmarktes dem Unterflutungsanträger die Möglichkeit bietet, Arbeit zu wählen, das ist doch erst zu untersuchen. Es gibt Propheten der Wirtschaft und der Wirtschaftsforschung, die uns für den gegenwärtigen Zeitabschnitt einen Ausblick in der Wirtschaftswelt verheißen haben, dem entscheidend dann eine Hochkonjunktur folgen wird. Ich erwarte, diese Weissagungen erfüllten sich. Bislang haben sie bereits getroffen. Anholt Berichtigung der Arbeitslosenziffer auf der ganzen Linie haben wir nur vereinzelt eine etwas leichtere Nachfrage nach Arbeitskräften. Wir haben eine ganz normale, angemessene Beschäftigung in der Bauindustrie und im Baugewerbe. Ich glaube, in der Vergangenheit gab es kein Beispiel dafür, daß Bauindustrie und Baugewerbe in der gleichen Jahreszeit so fallgegangen haben, wie es jetzt der Fall ist. In wichtigen Zweigen der Schaffensindustrien und der Erzeugungsindustrien werden Arbeitskräfte entlassen. In einigen Teilen unserer Industrien hat sich die Kurzarbeit genau so verändert, wie die Arbeitslosigkeit zugenommen hat. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Von einem merkbaren Abfall der Erwerbslosenziffer kann durchaus keine Rede sein. Am 15. April 1928 war die Zahl der Arbeitslosen 1.838.626. Am 1. Mai also zwei Wochen später, bestand sie 1.664.976. (Hört, hört! Klaps.) Die Zahl der Sozialzuschüsse, die von der Unterflutung mit zu leben beginnen, bestellte sich auf 1.667.175. Es sind also mehr als 3 Millionen Menschen in der Wirtschaft vorhanden, die auf die Unterflutung eingeschworen sind. Bringt man die Ziffern von Mai bis Mitte April in eine Verhältniszahl, so ergibt sich ein Abschluß der Erwerbslosenziffer von 5 Prozent, das heißt der prozentuale

Eine kleine Stadt ist am Rhein bei Düsseldorf entstanden. Alles, was irgendwie mit Gesundheitspflege, sozialer Fürsorge und mit Lebhaftigungen — wenn auch nicht immer sofort ersichtlich — in Verbindung steht, ist in dieser kleinen Stadt auf der Gesolei vertreten. Der systematische äußerliche Ausbau der Ausstellungsgäbude ist großartig und gelungen. In einigen Monaten wurde da durch menschliche Energie eine reizvolle Menge von Geist und Materie in Bewegung gebracht. Der weite Blick, zugänglich und fördernd, zeigt sich auch bei der eigentlichen Innenausstellung, d. h. beim Erfüllungszweck des ganzen Unternehmens im Allgemeinen. Kleine Mißtonen fören das Gesamtbild nicht.

Wer nun an die Besichtigung gehen will, der muß sich vorher klar sein: Will ich alles gründlich besuchen, oder will ich nur einen Gesamteindruck gewinnen, oder nehme ich mir nur einzelne besondere Spezialgruppen vor? Sein Entschluß wird allerdings sehr oft bestimmt sein von der zur Verfügung stehenden Zeit und den verfügbaren Geldmitteln. Je nachdem wird er dann beschäftigt besichtigen, oder er wird alle Hallen durchlaufen. Zwei Tage oder zwei Wochen dürfen für diese beiden Fälle das Zeitmaß sein. Wer will, der kann zunächst das Ausstellungsgelände mit der nur für das Ausstellungsgebiet gebauten Lippebahn befahren. Es kann natürlich nicht Aufgabe eines Artikels im "Proletarier" sein, als Führer dienen zu wollen. Offizielle "Führer" werden von der Ausstellung leistung für 1.50 Mk. vertrieben. Wir wollen aber nicht unterlassen, unseren, die Ausstellung besuchenden Mitgliedern zu empfehlen, den Bau 37, "Arbeits- und Gewerbehygiene", und den Bau 68, das Haus des ADGB, nicht im Sturmstil zu durchmessen. In diesen beiden Hallen kommt unser Verband als Mitaussteller in Betracht. In Halle 37 ist vornehmlich Förderung und Erhaltung der Gesundheit der Arbeitenden das Leitmotiv. Als Untergruppen des Gesamtkomplexes erscheinen: Gesetzliche Grundlagen des Arbeitsschutzes, Arbeitsphysiologie, Arbeitspsychologie, Unfallgefahr und Unfallverhütung, Gewerbekrankheiten, Arbeit von Frauen, Jugendlichen und Kindern, eingeschließlich Heimarbeit. Da fällt insbesondere in der zuletzt genannten Abteilung ein von uns ausgestellter Heimarbeiterausbau auf. Eine zahlreiche Familie, bei schlechtem Licht arbeitend, in trauriger Gemeinschaft mit einer Ziege, zeigt das ganze Elend dieser Berufsgruppe. Der Säugling dieser Familie "ruh" in einer Hängematte, die an der Zimmerdecke an einem Haken hängt. Halle 68 zeigt uns das Werden und Wirken auf gewerblichem Gebiet nach Organisationen gegliedert, den technischen Ausbau bis zur internationalen Spize in Amsterdam. Knoll vom Bundesvorstand sagt darüber in einem kurzen Gesambericht:

Es kann hier keine Aufzählung und noch weniger eine Zensurierung der Leistungen der einzelnen Verbände erfolgen, da sich alle bemüht haben, Gutes und Bestes zu geben. Es liegt in der Natur der Sache, daß nicht alle bei der Wahl ihrer künstlerischen Vertrater eine gleich glückliche Hand gehabt haben. Am besten sind zweifellos diejenigen gefahren, die ihre Aufträge nicht an künstlerische "Großbetriebe" gegeben, sondern sich Künstler ausgesucht haben, die sich völlig oder vorwiegend nur einem Auftraggeber widmen können. Wenn wir hier einzelne Gruppen hervorheben, so soll das, das befürfen wir nochmals, keine Zensur derjenigen sein, die nicht genannt werden. Eine durch künstlerische Einheitlichkeit und Eintrüglichkeit hervorragende Kollektion hat z. B. der Textilarbeiterverband ausgestellt, und zwar in Bild und Plastik. Die ganze Kollektion wurde geschaffen von einer Berliner Künstlerin, Frau Heinrich-Salzer. Eine ganz ausgezeichnete und übersichtliche Kollektion der verschiedensten Tableaus stellt auch der Metallarbeiterverband aus. Die meisten dieser Tableaus sind von Künstlern der staatlichen Kunsthalle in Stuttgart ausgeführt. Sie zeichnen sich ganz besonders durch eine prächtige Farbgebung aus. Besondere Schmuckstücke sind die Rosen der Verblüte der Maler und Holzarbeiter. Eine Anzahl sehr schöner Modelle haben u. a. der Verband der Fahrzeugschmiede und Schmiedearbeiter (Bücher im Keller), Landarbeiter (Landarbeiterwohnungen mit Sie sind und wie Sie sein sollen) ausgestellt. Alles nach der Natur ausgenommen. Auch einige sehr schöne Modelle

Die Bilanz der Arbeiterbank.

Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.G. überläßt jetzt der Öffentlichkeit den Bericht über das zweite Geschäftsjahr. Wie bekannt, hat die Bank im September 1925 in Hamburg die erste Filiale eröffnet. Über die Errichtung weiterer Filialen steht es im Geschäftsbericht. Der Wunsch nach Errichtung weiterer Filialen wurde aus vielen Gründen des Reiches los. Wir haben zunächst geplant, dennoch später zu folten, jedoch keine Zusagen zu erhalten, um das risiko nicht zu erhöhen. Dennoch haben wir in der gleichen Jahreszeit so fallgegangen, wie es jetzt der Fall ist. In wichtigen Zweigen der Schaffensindustrien und der Erzeugungsindustrien werden Arbeitskräfte entlassen. In einigen Teilen unserer Industrien hat sich die Kurzarbeit genau so verändert, wie die Arbeitslosigkeit zugenommen hat. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Von einem merkbaren Abfall der Erwerbslosenziffer kann durchaus keine Rede sein. Am 15. April 1928 war die Zahl der Arbeitslosen 1.838.626. Am 1. Mai also zwei Wochen später, bestand sie 1.664.976. (Hört, hört! Klaps.) Die Zahl der Sozialzuschüsse, die von der Unterflutung mit zu leben beginnen, bestellte sich auf 1.667.175. Es sind also mehr als 3 Millionen Menschen in der Wirtschaft vorhanden, die auf die Unterflutung eingeschworen sind. Bringt man die Ziffern von Mai bis Mitte April in eine Verhältniszahl, so ergibt sich ein Abschluß der Erwerbslosenziffer von 5 Prozent, das heißt der prozentuale

besondere Sparkassenabteilung eingetragen, die am die Mitte des Monats darüber ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Die bisherige Entwicklung dieses Teils der Bank berechtigt zu den besten Erwartungen. Sie zeigt, daß der Sparfonds innerhalb der Bevölkerung und insbesondere der Arbeitnehmerklasse durch die Inflation nicht vernichtet worden ist, und daß selbst, trotz der Ungnade der Zeit, viele mit aller Energie doch freuen, sich eine, wenn auch kleine Reserve für die Zukunft zu schaffen. Die Verwaltung wird der weiteren Pflege des Sparvertrags ihre beständige Aufmerksamkeit widmen. Ich sprach von der Vereinigung. Nicht nur die wirtschaftliche Vereinigung trifft für die Erwerbslosen ein, wenn sie nicht genügend geschieht; die Arbeitslosigkeit ist auch Ursache, die Springquell auch der moralischen Vereinigung. Die Kriminalitätsrate der letzten Jahre — das kann jeder Mann von Ihnen nachprüfen — beweist einen Rückgang der Roheitverbrechen. Körperfrevlerungen und Morde sind zurückgegangen, ein Gemetzel, das sich die Verhältnisse in diesen Punkten verbessert haben. Über ein Beweis des sozialen Friedens und der sozialen Not ist es, daß die Vergehen gegen das Eigentum im Stehen und im Liegen begreifen sind. Das sollte jedem Politiker, jedem Sozialpolitiker wie überhaupt jedem einschlägigen Menschen zu denken geben. Unverhofft und unheimlich ist die Zahl der Selbstmorde und Familiensuizide, die aus Verzweiflung begangen werden, vielleicht aus der gleichen Urache sozialer Not und sozialer Elends, daß der Vater oder die Mutter das Elend der Kinder nicht mehr mitzusehen vermöchten. Wo sie aber selbst Hilfe zu schaffen nicht mehr in der Lage sind, greifen sie zum Suizid als Erlösung aus aller Not und aller Qual. Hier beweist sich das Wort:

Ihr lohnt den Armen schuldig werden,
Dann übergebt Ihr ihn der Pein.

Die weitere Entwicklung im Jahre 1926 wird im Geschäftsbericht als nicht unbedeutend bezeichnet. Die Berliner Handels-Gesellschaft, die vielleicht noch am ehesten, weil sie keine Filiale betreibt, vergleichbar ist, hat eine zehnfach höhere Bilanzsumme, ebenfalls rund zehnfach höhere Kredite, aber etwa nur die fünfzigste Belastung an getakteten Debitorien aufgewiesen. Der Gesamtbilanz der B.H.G. betrug entsprechend des letzten Geschäftsjahrs 14.887.1 Millionen RM. gegen 14.4 Millionen RM., also mit den 33. Teil der Arbeiterbank. Das Kommanditkapital der B.H.G. betrug allerdings rund das Doppelte des Kapitals der Arbeiterbank, nämlich 22 Millionen RM. gegenüber den 10.000 RM. der Arbeiterbank. Zu vergessen ist auch nicht, daß die B.H.G. im 70. Geschäftsjahr steht.

Von dem Ziel der allgemeinen Ausbildung des amtlichen Volksbildungsbüros und sozialen Finanzkapitals sind wir also noch weit entfernt. Tatsächlich zeigt sich bereits heute, daß es gilt, amkeits auf dem als richtig erkannten Weg fortzufahren und die Arbeitnehmer unter reiner Selbstverwaltung der Arbeitnehmerklasse nur für die Zwecke der Arbeitnehmer selbst zu verwenden.

Bei weiter kapitalistischen Basis hätten im abgelaufenen Jahre der sozialistische Arbeitnehmerkrediten Kredite und billige Kredite bekommen können, wenn nicht das eigene Kommandit kapital genutzt hätte, wobei ja berücksichtigt ist, daß die Gewinne aus Zinsen und Provisionen zur Sicherung der Macht der Arbeitnehmer und damit der Arbeitnehmer als solcher dienen.

Wir dürfen hoffen, daß die Arbeitnehmer im laufenden Jahr einen weiteren Zuwachs erfahren und, und sind überzeugt, daß bei Besserung der Lage der deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten in der Arbeiterbank gelingen wird, durch Zusammenfassung der gesetzlichen Spar- und Kommanditkapital der deutschen Arbeitnehmer zu einem wettbewerbsfähigen Maßstab zu werden.

Gries

von der "Gebog" und von Gewerkschaftshäusern sind vertreten, dergleichen Aquatelle und photographische Aufnahmen. Angenehm wirkt auch die gemeinsame Gruppe der vier graphischen Verbände. Sehr gute zeichnerische Darstellungen stellt der Fabrikarbeiterverband aus.

Der Vorsitzende hat eine umfangreiche Kollektion voriger Darstellungen beigebracht, die sowohl den schematischen Aufbau des Gewerkschaftswesens wie die Aufgabenstellungen und die Leistungen der Gewerkschaften in leicht fassbarer und einprägsamer Weise zeigen. Sie sind von sachkundiger Seite zum Teil als sehr gut gelungen und überaus lehrreich bezeichnet worden. Beim Eintritt in die Halle des ADGB begrüßt den Besucher sofort ein originales und gut gelungenes Symbol des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Form eines eigenartigen Brunnens.

Es ist das erste Mal, daß das gesamte soziale Wirken der Gewerkschaften in so konzentrierter und dem Laien leichtfassbarer Weise einem großen Publikum vor Augen gestellt wird. Klar und durchsichtig wie das Haus des ADGB auf der Gesamt, so klar und durchsichtig stellt sich dem Besucher hier auch das Wirken der Gewerkschaften dar. Und sind auch die Gewerkschaften nicht auf die Art von Propaganda eingestellt und angewiesen, wie sie im allgemeinen sonst mit jeder Ausstellung verstanden zu sein pflegt und beabsichtigt ist, so kann man doch durchaus der Meinung sein, daß diese Ausstellung auch propagandistisch für die freien Gewerkschaften nicht ohne Nutzen sein wird.

Stun noch einige Worte über Beobachtungen auf der Gemütsausstellung. Daß bei der angehenden Zahl der Aussteller keine ideologische Einheit herrschen kann, ist selbstverständlich. Ja, sogar direkte Widersprüche treten hervor.

So erscheint der deutsche Brauerbund mit einer großzügigen Propaganda für den Alkohol, während an anderer Stelle die verheerenden geistigen, körperlichen, moralischen und volkswirtschaftlichen Folgen des Alkohols und des Alkoholmissbrauchs ausgezeigt werden. Der deutsche Brauerbund pflegt für den Wert des Alkoholkonsums geistliche und weltliche Fürsten als Schutzzugaben, Generale und Diplomaten, Professoren und Mediziner, Dichter und Denker, Männer und Frauen aus den verschiedensten Sphären. Auf den Besucher werden aber die Zeugen gegen den Alkohol mächtiger und nachhaltiger wirken, als die leichten Beweisargumente des Brauerbundes. Auch die Propaganda der Bodenreformer und des Centralverbundes deutscher Hand- und Grundbesitzervereine wirken eindrucksvoll gegenseitig. Ähnliche Beispiele könnten noch mehrere angeführt werden. Es ist der Ausstellungsrat natürlich nicht möglich, in so umfassenden Fragen, die zudem große Personenkreise umfassen, Justiz zu haben. Der gesunde Sinn des Publikums soll entscheiden.

Zum Schluß sei gesagt: Wer es ermöglichen kann, die Ausstellung zu besuchen, der soll die Gelegenheit wahrnehmen. Er wird mit einem erheblich erweiterten Wissen und hochbelebt nach Hause kommen. Insbesondere unsere Mitgliedschaften in weiterem Umkreis Düsseldorf sollen gruppenweise Besichtigungen arrangieren. Jugendliche insbesondere können ihre Ferien in schönster Weise benützen, herlichste Schätze des Wissens in angenehmer Weise in sich anzunehmen.

Auf dem Monde oder in Deutschland?

Von der Rechtsabteilung wird uns berichtet: Unsere Kollegen der Nachstelwerke Kunther Weiche A.G. Kunz (Kreis Liegnitz), hatten am 5. März 1925 anlässlich der Besichtigung des Reichspräsidenten Ebert die Arbeit eine Viertelstunde ruhen lassen.

Der Betriebsrat verhandelte vorher mit den maßgebenden Stellen. Der Direktor Sturm war nicht zugegen. Das ständige Signal zum Ruhen der Arbeit wurde gegeben.

Einige Betriebsratsmitglieder wurden daraufhin entlassen. Die Firma reichte beim Amtsgericht Liegnitz Beschwerdeklage ein, um zu beweisen, daß die Entlassung zu Recht erfolgt sei. Das Amtsgericht entschied, es muß den beklagten Arbeitern zugestanden werden, daß sie sich befragt fühlten, an der Feier teilzunehmen.

Die Firma legte gegen diese Entscheidung Berufung beim Landgericht Liegnitz ein. Sie ließ sich durch die Rechtsanwälte Tesmer, Dr. Pfeiffer und Dr. Wadnik in Liegnitz vertreten. Dr. Pfeiffer begründete die Berufung in einer Art, daß es zweckmäßig erscheine, diese der Allgemeinheit nicht vorzuhalten. Das Dokument lautet:

"Zur Begründung der Berufung wird noch folgendes vorgetragen:

1. Die Aussöhnung des Vorsitzers läuft in ihrem Ergebnis daraus hinaus, daß die Arbeiter einer Fabrik denkt, daß bei jedem „nicht schulden“ Anlaß jederzeit die Arbeit nicht nur persönlich auf eine von ihnen zu bestimmte Zeit niederlegen können, ohne die Fabrikleitung zu fragen, sondern daß sie auch die anderen Arbeiter ohne jede nachteilige Folge dazu verleiten können, das gesamte Unternehmen ohne Wissen des Chefs beliebig lange anzuhalten, also den Fabrikationsprozeß zu hemmen.

Diese Aussöhnung, die vielleicht auf gefährliche Regungen entstehen kann, des Todes des ersten Reichspräsidenten und auf eine anhaltende Überspannung des Wirkungsbereichs des Betriebsrätegesetzes zurückgeht, und das Verhalten von Betriebsratsmitgliedern, die sich dem Terror ihrer Gewerkschaften nur allzu gern fügen, nicht nur entstößt, sondern zu billigen Scheine ist geeignet, die falschen Vorstellungen in der deutschen Arbeiterschaft über Disziplin und Führung vor dem Betriebe und seinem Leiter, die ohnehin bestens stark ins Kraut geschossen sind, auf eine solche Bahn zu leiten, daß als Ergebnis die Verschlechterung der Arbeitsleistung logisch unabweisbar ist. Der Vorsitzende hat offenbar verkannt, daß das Verhalten der Belegschaft zum Ungehorsam, sondern eine Verletzung der ganzen Belegschaft zum Ungehorsam darstellt, das, wenn die Leitung des Unternehmens, wie der Vorsitzende es verklangt, die Angen nach dem Vorsatz zugestrichen hätte, die Arbeiterschaft selbstverständlich ermutigt worden und dazu gekommen wäre, nunmehr eine zweite Kraftprobe, vielleicht am Ende eines berühmten Linkskonservativen Führers zu versuchen. Der Vorsitzende hat wohl die Gedankengänge der Belegschaft bei Begehung der unerhörten Eigentümlichkeit sorgsam geprüft, nicht aber nach allen Seiten, sonst könnte es ihm nicht entgangen sein,

dass die Belegschaft, solange Herr Sturm anwesend war, nicht gewagt haben, an ihn mit dem Verlangen um Freigabe der Viertelstunde heranzutreten, obwohl wie der Zeuge Winter beschworen hat, schon 2 Tage vor der Beleidigungsfestnahme der Arbeitern über die Freigabe der Viertel-

stunde gesprochen werden war. Die Belegschaft sind auch ausdrücklich gewarnt worden, in Abwesenheit des Chefs der viertelstunde zu verlangen. Vier hat nachher erklärt, er nehme die Verantwortung für die Stilllegung auf sich. Dieser gewünschte Urteilstext und Verteilung zum Urteilssatz ist so evident und durch nichts zu bestricken, daß das Teilstück wohl nur dort Verständnis finden wird, wo sich die Anklagungen über die Verwaltung eines Betriebes und Stellung des Arbeiters gegenüber seinem Chef gegenüber der Vorarbeitszeit in modernem Sinne gewandelt haben. Die Beklagten müssen ein gewissem Maßstabes Schauspiel vorführen, in dem die Stärke des gewerkschaftlichen Einflusses ebenfalls erkennen zu lassen. Der Kläger wollte dieser Herausforderung gegenüber ein Element statuieren und wenigstens die Verfasser und Hauptförderer durch die Entlassung strafen und damit auch die anderen Arbeitnehmer in ihre Schranken zurücktreiben. Schon durch das erste Urteil ist dieses durchaus gebotene Verhalten der Kläger in empfindlicher Weise in seiner Tragweite abgeschwächt worden, die Wirkungen des Urteils, das sich selbstverständlich unter den Arbeitern des Klägers verbreitet, sind bestmöglich eines weiteren Vorfalles der Disziplin und des Ordnungsinnes der Arbeiterschaft aber nicht abzusehen. Der Begriff „des wichtigen Grundes“ ist selbstverständlich nicht nur dehnbar, sondern ändert sich auch im Wandel der Zeiten. Es sollte aber niemals dahin kommen, daß ein genereller, unbefugter, die Leitung umgehender und deren Willen verstopfender Eingriff in den Betrieb als „harmlos“ oder gar lobenswert hingestellt wird. Der Kläger kann das Teilstück unmöglich als einen wirk samen Schutz gegen die zunehmende Verwilderung der Betriebe, gegen die offene Verzögerung der Disziplin in gegen die gesellschaftlichen und hartrückigen Sozialisierungsvorläufe der Arbeiterschaft auffassen. Es kann nicht Wunder nehmen, wenn andere Unternehmungen beim Urteil derartiger Urteile nicht mehr wissen, was sie eigentlich von ihren Arbeitern verlangen können und was sie sich von ihnen gefallen lassen haben.

2. Nach verwunderlicher berichtet es, wenn es in dem Teilstück heißt, die Beklagten hätten nur den Reichspräsidenten verfehlt, die Arbeitnehmer poltern. Daß diese Annahme zum mindesten unhaltbar ist, liegt auf der Hand. Es dürfte ein großer Unterschied sein zwischen der Absicht, eine Gelegenheit, die Fabrikleitung mit Fäßen zu treffen, auszunehmen und der „eine Stille und anständige Trauerausrede abzuhalten. Nachdem der Zeuge Winter den Beklagten erklärt hatte, er könne die Arbeitsschule nicht gestatten, konnten die Beklagten ja der Arbeiterschaft einen Vorschlag machen, das Ableben des Reichspräsidenten in anderer, vielleicht würdiger Weise zu feiern, unablässel mit dem schlechten Gewissen, das jeder, besonders die Beklagten wegen des unbefugten Teilstreiks hatten. Sie haben nicht einmal einen Vorschlag in dieser Richtung gemacht und ihre Erlaubnisfrage in den ihnen bekannten Abwesenheit des Chefs war nur eine Formalsache, um sich hinterher damit herauszuretten und ihrem Vorgehen das Mantelchen eines halben Erfolgschutes umzuhängen. Der Kläger wäre durchaus berechtigt gewesen, auch den Zeugen Pöhlendorf zu entlassen, der trotz Verbot des Zeugen Winter das Signal zur Arbeitsruhe gegeben und dadurch erst die Übertretung der Arbeitsordnung ermöglicht hat. Dem Kläger aber sogar gegenüber den Ankläfern die Hände zu binden, dürfte selbst mit den heutigen arbeitsrechtlichen Begriffen unverständlich sein.

Beier hat unter den Arbeitern vor der Stilllegung erklärt: Es ist von den Gewerkschaften bestimmt und muß infolgedessen innegehalten werden, und Elsner erklärte auf den Einpruch eines Arbeiters: „Ihr seid eine saße Gesellschaft, die Viertelstunde wird Euch den Hals nicht brechen.“ Vor Arbeitsbeginn hörte der noch benannte Zeuge zum erstenmal von der Absicht der Stilllegung für den nächsten Tag. Er erklärte dem Beklagten Beier sofort, es müsse das 24 Stunden vorher anmelden, Herr Sturm wäre vielleicht am nächsten Tage nicht da. Winter könne das nicht auf seine Kappe nehmen.

Am folgenden Tage schätzte bei der Ausfahrtkolonne des Zeugen der Beklagte Beier, wodurch der Betrieb läuft, der Zeuge hörte, er sei bei Winter wegen der Stilllegung. Der Zeuge erklärte sofort, ob Beier denn verrückt sei, er habe ihm doch bereits gesagt, er müsse 24 Stunden vorher anmelden.

Beweis für alles Vorstehende:

Zeugnis des Arbeiters Hugo Rupprich beim Kläger und das Fr. Pfleiffer.

Bei der Besprechung am Tage vor der Stilllegung hat übrigens Elsner noch gefragt: „Es wird überall gemacht und die Allgemeinheit hat es beschlossen, wir wollen uns von den Gewerkschaften nicht verschrecken lassen.“

Beweis: wie vor.

Die Erwähnung dürfte von großer prinzipieller Bedeutung sein. Um das Verhalten der Beklagten richtig würdig zu können, bitten wir, den Zeugen Winter nochmals vor der Kammer zu vernehmen und die vorgenannten Zeugen zu hören. Es dürfte dann sofort erkennbar sein, daß der schwere Verstoß der Beklagten nicht nur in der Absicht ihres Eingriffs in den Betrieb, sondern vor allen Dingen darin liegt, daß sie abschrecklich der Autorität der Fabrikleitung schweren Eintrag geben haben. Es ist ein starkes Stück, daß die Beklagten nach einem solchen Verhalten noch gewagt haben, eine Klage zu erheben. ges.: Dr. Pfeiffer.

Wir enthalten uns aus bestimmten Gründen jeder Anmerkung und stellen nur fest, daß auch das Landgericht für derartige Gründe nicht zugängig war. Durch Entscheidung vom 2. Oktober 1925, Aktenzeichen 5, S. 162/25, wurde die Berufung zurückgewiesen. Aus den Gründen entnehmen wir:

Selbst wenn man aber annnehmen sollte, daß die Beklagten die Genehmigung zur Arbeitseinstellung der Belegschaft und zur Feier gegeben haben, so konnte sie hierin nie auch zur eigenen Arbeitseinstellung zumindest für befugt halten. Die Befreiung am Beerdigungsstage des Reichspräsidenten zu feiern, war von der Gewerkschaft ausgegangen. Die Beklagten konnten sich daher für bereitwillig halten, die Feier zu veranstalten, da es sich nicht um irgendeinen unbedeutenden Anlaß handelte, sondern um die Beerdigung des ersten Reichspräsidenten, des Oberhäuptes des deutschen Reiches, das aus ihren Reihen hervorgegangen war. Auch handelte es sich um eine kurze Feier von einer Viertelstunde, und sie hatten die Notwendigkeit der verlängerten Zeit zugesichert. Die Beklagten konnten bei dieser Sachlage nicht annehmen, daß ihnen die endgültige Genehmigung von dem gerade abwesenden Fabrikdirektor Sturm verweigert werden würde.

Durch ein weiteres Urteil des Amtsgerichts vom 9. März 1926 mußte die Firma gezwungen werden, den entlassenen Betriebsräten den entgangenen Lohn zu zahlen.

So etwas nennt sich Recht und Gerechtigkeit, werden dieses Mal Direktor Sturm und Rechtsanwalt Dr. Pfeiffer denken. Daraan ist aber nur die Republik schuld.

Ein Amerikabuch deutscher Gewerkschaftsführer.

Der Vorstand des ADGB hat ein Buch herausgegeben, worin die Erfahrungen deutscher Gewerkschaftsführer aus deren bekannter Amerikareise im Jahre 1925 niedergelegt sind. Die Einleitung ist von Genossen Eggers geschrieben. Dann schreibt Genossen Heinrich über „Die Wirtschaft der Vereinigten Staaten“, F. J. Kurtwangler berichtet „Aus dem sozialen Leben Amerikas“, F. L. Tarnow über „Die Gewerkschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten“; über „Die Arbeitserben“ berichtet Werner Meyer.

In dem Kapitel „Die Wirtschaft der Vereinigten Staaten“ werden zwischen den beiden Erdteilen Amerika und Europa und den Vereinigten Staaten und Deutschland verglichen, die die verschiedenen Grundlage des wirtschaftlichen und sozialen Lebens bilden und drücken klar hervortreten lassen. Von den 9,9 Millionen Quadratkilometern Gesamtumfang Europas, wovon beinahe die Hälfte (4,8 Millionen Quadratkilometer) auf das europäische Festland entfällt, bleibt für Deutschland nur eine Fläche von 470 000 Quadratkilometern. Das junge Nordamerika umfasst über 21 Millionen Quadratkilometer, davon ist ein Drittel — 7,8 Millionen Quadratkilometer — Gebiet der Vereinigten Staaten. Der Vergleich zeigt uns, daß schon unter dem Gesichtspunkt der geographischen Größe die Differenzen der Wirtschaft Deutschlands und der Vereinigten Staaten recht unterschiedlich sind. Die Vereinigten Staaten entstanden 1790 mit 2,1 Millionen Quadratkilometern Fläche. Das Deutsche Reich entstand erst 1871, mit einer Fläche von 570 000 Quadratkilometern. Die Vereinigten Staaten wuchsen dann um das Mehrfache ihrer Anfangsgröße, das Deutsche Reich blieb in seiner Größe konstant und verlor durch das Versailler Diktat Gebiete.

Gegenüber dem Unterschied in der geographischen Größe steht der Unterschied in der Bevölkerungszahlen:

Deutschland zählt 68 Millionen Einwohner, die Vereinigten Staaten haben deren 105 Millionen.

Deutschland ist wirtschaftsgeschichtlich, im besonderen in seinen westlichen Teilen, als Kulturland. Hier haben sich aus der Hauswirtschaft in Jahrhundertelangem Ringen die Stadtwirtschaften, aus diesen Verlagsystemen und modernen Fabrikproduktion entwickelt. Der deutsche Weg von der Naturwirtschaft zur Geldwirtschaft führt über ein Jahrtausend. Die Vereinigten Staaten haben im europäischen Maßstab keine wirtschaftsgeschichtliche Vergangenheit, keine Jahrhundertealten und verfestigten Formen, die umgedrückt, gesprengt, besiegt und neugestaltet werden müssen, damit sie den Bedürfnissen der werdenden Zeit gerecht werden.

In dem zweiten Teile des Buches: „Aus dem sozialen Leben Amerikas“ untersucht F. J. Kurtwangler die Grundlagen des gesellschaftlichen Lebens der Union. Dabei wird die besondere Bedeutung der Einwanderung eine besonders tiefe bedeckende Bedeutung. In dem nun folgenden Kapitel „Das Heer der Erwerbstätigen“ verfolgen wir die Berufsgliederung des erwerbstätigen Volkes der Vereinigten Staaten. Hier lernen wir auch die Bedeutung der Negerfrage kennen. Diese und die südost-europäischen Einwanderer bilden die unterste Schicht des amerikanischen Proletariats.

Dabei ist folgende Feststellung von Interesse: „Im Durchschnitt wird in den Baumwollstaaten mindestens jedes zweite — schwarze und weiße — Proletarierkind vom zehnten Lebensjahr an in dieser Weise (bei der Baumwollgewinnung) ausgebettet.“ Im Gesamtdurchschnitt der Union sind 8,5 Prozent der Kinder zwischen 10 und 15 Jahren beschäftigt. Die Gesamtzahl der erwerbstätigen Frauen betrug in den Vereinigten Staaten 1920 8 549 511. Bei nur 4 Prozent der Frauenarbeit ähnlich sein.

In der interessanten Schilderung über das Verhältnis zwischen den Unternehmern und Arbeitern machen wir die Erfahrung, daß die sogenannten intellektuellen Berufe in ihrer Entlohnung durchaus nicht über den gelehrten Arbeitern hinauskommen, im Gegenteil teilweise weit schlechter gestellt sind. Das Beispiel eines amerikanischen Taxifahrers ist von besonderem Interesse. Das wichtigste Kapitel „Lohn und Lebenshaltung in Amerika“ fördert ein umfangreiches Material auf. Hieron soll nur eine Gegenüberstellung der Verwendung der unteren Einkommen (bis herunter zu 1100 Dollar) erwähnung finden. Für folgende Aufwendungen rechnet der amerikanische der deutsche

	Index	Index
Nahrung	40 %	54,77 %
Kleidung	18 %	10,05 %
Wohnung	19 %	20,55 %
Heizung und Beleuchtung	6 %	5,55 %
Verschiedenes	17 %	9,28 %

Der deutsche Arbeiter muß also für die Bedürfnisse seiner Nachwelt mehr aufwenden als sein Kollege in Amerika. In dem Abschnitt „Die Gewerkschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten“ stellt Genossen Tarnow höchst lehrreiche Vergleiche über die Verhältnisse Deutschlands und Amerikas an. Hierbei werden besonders die Verschiedenheiten der gewerkschaftlichen Ausschüsse und Grundbegriffe hervorgehoben. Lediglich ist in diesem Kapitel besonders, wie die Handarbeit in Amerika im Vergleich zu unserem Spiekerland geachtet wird. Genau so ist es mit dem Verkehr zwischen Arbeitern und Unternehmern. Die Kapitel „Aus der Entstehungsgeschichte der American Federation of Labour“ und „Umfang, Gliederung und Aufgaben“ enthalten in aller Kürze alles Wissenswerte über die amerikanischen Gewerkschaften und bilden eine wirkungsvolle Ergänzung und Fortführung des Buches des verstorbenen Genossen Legien „Aus Amerikas Arbeitersbewegung“ vom Jahre 1913.

Den übrigen Teil der Ausführungen Tarnows wie auch die Abhandlung der Genossen Meyer über die amerikanischen Arbeitserben mit ihren 420 Millionen Mark muß man selbst lesen.

Möge dieses Buch, das zu einem ermäßigten Preise für Gewerkschaftsmitglieder von der Verlagsgesellschaft des ADGB herausgegeben wird und gebunden 4,25 Mk., broschiert 3,75 Mk. kostet, möglichst viele Leser finden.

Nahrungsmittel-Industrie

System Jargens?

Hamburg. Eigenartige Methoden werden von der Betriebsleitung der Firma A. L. Mohr, die bekanntlich zum Jargenkonzern gehört, in bezug auf Arbeitszeitenteilung beliebt. Es gehört nicht zur Selbstverständlichkeit, daß Arbeiter des morgens um 6 Uhr ihre Schicht beginnen und um 2½ Uhr nachmittags nach Beendigung ihrer Schicht zur Leistung einer weiteren Schicht am gleichen Tage abends 10 Uhr bestellt werden und dann geholt werden, bis zum andern Morgen 6 Uhr zu arbeiten. Der gleiche Arbeiter beginnt dann wieder seine Schicht am selben Tage nachmittags 2½ Uhr, die er frühmorgens um 6 Uhr beendet hatte, und arbeitet dann wiederum bis abends 10 Uhr. Am folgenden Tage beginnt er dann wieder seine eigentliche Wochenarbeitszeit morgens 6 Uhr. Er ist somit gezwungen, im Laufe der Woche 7 Schichten zu leben. Aber auch andere Formen werden angewandt, um die Arbeiter zur Mehrleistung (Überschwundarbeit) anzuheben. Die gleichen und ähnlichen Flagen werden vernommen von der Arbeiterschaft der übrigen Betriebe des Konzerns (Goch, Kürten usw.), so daß man annehmen kann, daß diese Dinge auf Order der Konzernleitung durchzuführen sind. Das kuriöse bei der Geschichte ist, daß erklärt wird, Aufschläge werden nicht bezahlt. Die geleisteten Mehrarbeiten sind abzuhalten. Die Anordnung möglicherweise ist sie geradezu unverständlich. Abgesehen davon, daß diese Methode gegen das Tarifverhältnis verstößt, fragen solche Dinge nicht dazu bei, die Arbeitsfreudigkeit und das Vertrauen der Arbeiterschaft zu fördern. Vorfestigkeiten des Arbeiters und der Organisationseinheit bleiben meistens unbeachtet. Die Betriebsleitung begründet ihr Verhalten mit der Erledigung dringender Aufträge oder Umstellung des Produktionsprogramms. Wir sind aber der Meinung, daß in einem Betrieb, der in drei Schichten arbeitet, bei richtiger Belebung der Schichten die Möglichkeit besteht, auch ohne solche Maßnahmen allein an den Betrieb gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Wie bei vielen Arbeitgebern zur Zeit das Bestreben dahin geht, die Zahl der Beschäftigten möglichst niedrig zu halten, um höhere Profite zu erzielen, scheint auch bei diesem Konzern und seinen nachgeordneten Organen der gleiche Grundsatz vorherrschend zu sein. Aber auch auf anderer Weise scheint man den Willen zu haben, Ersparnisse zu erzielen und den Betrieb im Haushalt heranzutreiben. Ein 31. März erhielten im obenbenan

urlaubsberechtigt. Einige dieser Arbeitnehmer erhielten ihre Entlassung erst am 1. April per Post zugestellt. Andere waren in der fraglichen Woche in der Nachschicht tätig und mussten nachdem sie am 31. März, 8 Uhr früh, ihre laufende Nachschicht beendigt hatten, am selben Tage um 2½ Uhr nachmittags zur Schicht erneut erscheinen, um dann eine Stunde vor Mitternacht zu erfahren, daß sie nicht nur entlassen, sondern auch auf ihren Urlaub verzichten sollten, da nach Aussöhnung der Betriebsleitung durch den Sozialstreit, der die Entlassung vor dem 1. April erfolgt ist. Man stützte sich dabei auf den § 8, Abs. 3 des Tarifvertrages, der besagt, daß diejenigen urlaubsberechtigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September wegen Arbeits- oder Rostlosmangels entlassen werden, den ihnen zustehenden Urlaub abgegolten erhalten sollen. Da die meisten Arbeitnehmer ihre Entlassung eine Stunde vor dem 1. April erlebten, ging aus der Sichtung der Betriebsleitung klipp und klar hervor, daß man hier den Arbeitern abschließlich ihr ihnen zustehendes Recht vorenthalten wollte. Da der Einspruch des Arbeiterrats ohne Erfolg blieb, beschäftigte sich das Arbeitsgericht Ulm am 8. April mit der Angelegenheit.

Auf Vorhaltung des Vorsitzenden, Herrn Ministerialrat Dr. Wulff, erkannte die Firmenvertretung an, daß hier eine abschließende Beugung des tariflichen Rechts vorliege, wodurch dann folgender Vergleich zustande kam: 3 Kollegen erhielten je 9 Tage Urlaub, 4 Kollegen je 6 Tage Urlaub und fünf Kollegen je 5 Tage Urlaub im Lohn abgegolten.

Das gleiche Gericht beschäftigte sich in drei Terminen mit folgendem Vorfall, der sich im gleichen Betriebe abspielte. Am 29. März 1923 wurde der Rangierer H. Wulff, der Mitglied des Arbeiterrats ist, auf Befehl des Generaldirektors Jürgens freilich entlassen, weil er als Rangierläufster einen Zug bestehend aus Lokomotive nebst vier vollbeladenen Wagons, über die Waggonwage rollen ließ, ohne diese, wie in der Rangierordnung des Betriebes vorgesehen ist, vorschriftsmäßig in Abstand zu sehen, wozu er als Rangierläufster verpflichtet war. Der Arbeiterrat verneigte seine Zustimmung zur Entlassung, da nach Aussage von Wulff er zur fraglichen Zeit nicht mehr als Rangierläufster in Frage kam und auch nicht das Fahren des Zuges angeordnet hatte. Letztere Anordnung sei durch seine Abholung geflossen. Wulff erhob Klage beim Arbeitsgericht und ersuchte um Feststellung, ob sein Dienstverhältnis bei der beklagten Firma noch zu Recht besteht. Die Firma erhob dagegen Widerklage und beantragte nach umfangreicher schriftlicher Begründung, daß das Gericht gemäß § 97 BGB die fehlende Zustimmung des Arbeiterrats zur Entlassung des Arbeiters Wulff durch Spruch ersehe. Nach Verneinung einer Reihe von Jungen kam das Gericht im dritten Termine zu folgender Entscheidung:

Der Vorsitzende Wulff hat allerdings bekanntet, daß die Waage zwischen 2 und 3 Uhr, als Wulff der verantwortliche Rangierer gewesen, beim Rangieren nicht in Abstand verfestigt worden sei. Diese Aussage ist auch unterstellt worden durch die Aussage des Produktionsleiters Bauer. Gleichwohl hat das Gericht eine Feststellung zunutzen des Alters nicht treffen können, da die übrigen Jungen, insbesondere Becker und Hinrichsen, Aussagen gemacht haben, die die Möglichkeit nicht ausschließen, daß der Vorfall nach 3 Uhr passiert ist, zu einer Zeit, als Wulff nicht der verantwortliche Rangierer war. Deshalb hat das Gericht nicht feststellen können, daß ein Grund zur fristlosen Entlassung gegeben war. Es hat daher auch nicht Veranlassung nehmen können, die schiede Zustimmung der Betriebsvertretung, wie die Beklagte in der Widerklage verlangt hat, zu ergänzen.

Die Kostenentscheidung rechtfertigte sich nach § 91 IVD.

Die Firma war damit gezwungen, den Entlassenen wieder einzustellen und ihm für die Zeit der Entlassung (drei Wochen) den vollen Lohn zu zahlen.

Die Margarineherberschaft Deutschlands hat alle Ursache, für die Zukunft auf die Innehaltung der vertraglichen Bestimmungen seines Unternehmers und deren Organe Sorge zu tragen und jede Umgehung des Vertrages mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Dazu ist vor allem erforderlich die Geschlossenheit der Arbeiter in den Betrieben in punkto Organisation. Da diese fehlt, ist das Verkennung ihres Machtens nachzuholen.

Voß

Wirtschaftliches.

Wer verkauft Kartoffeln und Milch?

"Nicht der Eisenbahntarif" erklärte der Generaldirektor der Reichsbahn Oester, der über diesen Gegenstand kürzlich folgendes ansprach:

Wir befürworten die Kartoffeln ganz außerordentlich billig, bis an die Grenze der Selbstkosten. Die Kartoffeln kosten im Herbst auf dem Lande etwa 70 Pf. der Jenauer, in der Stadt etwa 4 Mk., und dabei hat man behauptet, daß die hohen Eisenbahntarife davon schuld seien. Für kein anderes Gut sind die Eisenbahntarife so niedrig wie für Kartoffeln, und es ist ausgeschlossen, daß unsere Tarife eine Verkürzung herbeigeführt haben. Auch die Milch steht im Preise, obgleich sie bis zu 50 Prozent unter den Vorkriegspreisen von der Bahn befördert wird. Auch da wird man erwarten, daß der Produktionspreis relativ wenig bekannt und der deutsche Kaufmann viel zu zahlen hat, was mit dem Hinweis auf die Eisenbahntarife fälschlicherweise begründet zu werden pflegt."

So ganz stimmt die Sache nicht. Die Bauten sind nicht unzuschuldig an den Wucherpreisen. Wo sie direkt an den Verbraucher verkaufen, stecken sie den Händlergewinn mit in ihre bodenlose Tasche.

Im Hannoverschen Milchverwertungsverein teilen die Bauten mit den Milchhändlern brüderlich den gemeinsam beschlossenen Anteil. Am 20. Mai fand die diesjährige Generalversammlung des Milchverwertungsvereins, e. G. in d. H., Hannover, statt. Im Geschäftsbericht betonte der Vorsitzende, Landeskonsistorialrat Johannsen,

dass der tatsächliche Ertragung bei weitem nicht entspreche. Sie äußerten bei zu bemerken, daß seit Bestehen des Vereins normale Milchpreisunterschreitungen in Hannover nicht zu verzeichnen seien, da kein Händler, der unter Marktprice verkauft, vor einem Betrieb geflüchtigt beliebt werden dürfe.

Auf die Bauten hindern die Händler, die Milch billig zu verkaufen.

Direktor der Central-Molkerei Dresden, Rentsch, der zugleich Vorsitzender der Vereinigung der südlichen Milchgroßbetriebe. Rentsch ist hielt einen Vortrag über die Maßnahmen der Landwirtschaft bei der Frischmilchversorgung.

Da der geringe Verbrauch von Milch in höchstster Weise zu der Brüderlichkeit der deutschen Milchproduktion beigetragen hat, so hat man vor kurzem erklärt, zur Erregung neuerer Maßnahmen einzutreten und es am 16. April d. J. in Berlin den Reichswirtschaftsrat als Leiter gesetzt, der, unter der Leitung seines Gründers, des Reichswirtschaftsministers, und mit Unterstützung verschiedener Fachverbände das Hauptziel verfolgt, die Verschärfung nicht auf den Milchverbrauch auszudehnen.

Auf die Preise werden hochgetrieben und hochgehalten gemeinsam von Händlern und Bauten. Weil nun die arbeitende Bevölkerung die hohen Milchpreise nicht bezahlen kann, geht der Milchmarkt zurück. Also muß eine neue Organisation geschaffen werden, die für erhöhte Milchproduktion Propaganda macht. So arbeitet das moderne Molkereimessen

Das billig ausgeführte Getreide muß seiner jahrlänglich gekauft werden.

Im Herbst haben die Landwirte viele Mengen Weizen ausgeschildert. Die Spekulation hat wichtig mitgeholfen und große Mengen deutscher Weizens auf Leinen und dem Ausland veräußert. Heute im Januar nicht zu bringen sind. Jetzt müssen daher erhebliche Mengen ausländischen Weizens nach Deutschland eingeführt werden, die aber nur zu viel höheren Preisen zu haben scheinen. Die deutschen Landwirte erzählen, wie dies von Hans Hirschtein im Magazin der Wirtschaft dargelegt wird, daß der Ausfuhr im Herbst etwa 220 Mark je Tonne, im Februar etwa 250 Mark. Der Weizen aber, der gegenwärtig eingeführt wird, kostet heute 315 bis 320 Mark, ohne die Abschläge. Zins- und sonstigen Kosten. Man hat die Weltgetreidekrise im allgemeinen höher geschätzt, als sie in Wirklichkeit war, und besonders wurde der Zuschußbedarf Europas und Asiens zu niedrig angelegt. Deshalb rechnete man mit einer fortwährenden Senkung der Weizenpreise, an deren Stelle nun eine sehr erhebliche Preissteigerung getreten ist. Die deutsche Volkswirtschaft muß nun die Kosten der überseitlichen Weizenausfuhr bezahlen. Angeregt wurde aber diese übermäßige Ausfuhr durch die Einflussnahme, welche bereits am 1. Oktober in Kraft getreten sind. Die Einführungsschule, deren Wert dem Zolltarif für Weizen entspricht, werden bekanntlich bei der Ausfuhr des Weizens gewährt. Infanteri stellen sie, bis die Inlandspreise um den vollen Zoll über denen des Auslands stehen, eine Ausfuhrprämie dar, und dienen zur künftigen Aufschaltung der Ausfuhr. Dank der Einfuhrzölle war es den deutschen Landwirten möglich, den Weltmarktpreis zu unterbieten; das deutsche Getreide wurde nicht unerheblich unter Weltmarktpreis im Ausland verkauft. Jetzt, wo Getreide zu viel höheren Preisen wieder eingeführt werden muss, hat sich das Einführungssystem auch in diesem Punkt als volkswirtschaftlich schädlich erwiesen.

Arbeiterauszug und Arbeiterversicherung.

Hygiene der Arbeit.

So nötig das Bad ist, der arbeitende Mensch hat es am nötigsten. Deshalb haben Fabriken in Werkstätten in den letzten Jahrzehnten auch verschiedenartig Arbeitserbäder eingeführt. Sie sind noch nicht sehr zahlreich vertreten. Die Badische Gesellschaft für soziale Hygiene hat im Kreisstaat Baden eine Erhebung veranstaltet, in welchem Umfang dem Volke Gelegenheit zum Bade gegeben wird, und da ist auch das Arbeitserbad in den Kreisen der Erhebung einbezogen worden. Die Feststellungen in den badischen Gemeinden haben nun zu dem Ergebnis geführt, daß in 8,8 Prozent der gesamten badischen Arbeitserbäder in Fabriken oder Werkstätten vorhanden sind. So klein die Ziffer auch ist, so bedeutet sie doch einen Fortschritt, und es wäre nur zu begrüßen, wenn die angekündigten näheren Ausführungen über das Ergebnis auch das Arbeitserbad behandeln würden.

Einzug der Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge.

Der preußische Minister für Volkswohlfahrt hat an die Krankenkassen durch die ihm unterstellten Dienstbehörden das Erreichen erlaubt, daß gegenüber Arbeitgebern, die mit der Zahlung der Beiträge im Verzug sind, unbedingt von der gesetzlichen Bestimmung Gebrauch gemacht wird, die zur Erziehung eines Zivilzuges für die rückständigen Beiträge berechtigt. Der Zuschlag beträgt für jede Woche des Zahlungsverzugs 10 Prozent des Beitrags. Krankenkassen, die dieser Verjährungszeit des Ministers nicht entsprechen und keine Sorge tragen, daß die Beiträge nicht rechtzeitig eingehoben werden, müssen Verzugszinsen von 2 Prozent über Reichsbankkontakt (zur Zeit zusammen 9 Prozent) an die Staatskasse entrichten.

Die Krankenkassen müssen, um selbst nicht bestraft zu werden, die gesetzlichen Vorschriften unmissverständlich gegen Arbeitgeber anwenden, um die Beiträge ungehindert einzuziehen. Daß dies in den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen unmöglich ist, scheint der Minister ganz unbedacht zu lassen. Wenn die Krankenkassen angegriffen werden, daß sie ohne Rücksicht auf die Wirtschaftslage Zwangsbelastungen auf, gegen Arbeitgeber beantragen, so fragen sie daran die wenige Schuld, denn sie führen mit Vorschriften aus, die ihnen von den vorgesetzten Behörden aufgegeben sind.

Die Krankenkassen haben sich in schwerer Weise gegen den Erlass des preußischen Wohlfahrtsministers gewandt und im Auftrieb letzterer Verfügung erwidert. Es darf erwartet werden, daß der Minister diesem Verklingen Redung trägt.

Eine Konferenz der Zahlstellenleiter des Gaues 2

fand am Sonntag, dem 16. Mai, in Magdeburg statt. Von 46 Zahlstellen waren 40 durch 39 Delegierte vertreten. Kollege Spedabard (Bernburg) eröffnete die Sitzung am 25. und 26. April d. J. und erläuterte die dort geschaffenen Beschlüsse. Unsere Verbandsfinanzen sind durch die zahlreichen Kämpfe und durch die ungeheure Gewerkschaftsarbeit unheimlich stark in Anspruch genommen. Es hat sich ergeben, daß unsere Beiträge im Verhältnis zur Höhe der geleisteten Unterfrachten zu niedrig sind. Da wir aber unter allen Umständen kämpfend bleiben müssen, mußte eine Neuregelung der Beiträge vorgenommen werden.

Zu beachten sind die Verhandlungen zur Schaffung eines "Keramischen Bundes". Wir sind damit ein Stück des Weges zur Industrieorganisation weiter und wird die Kampfkraft der in Frage kommenden Arbeitergemeinschaft dadurch bedeutsam gestärkt.

In der Frage der Arbeitsgerichte muß an dem bisher einigenommenen Standpunkt keine Angleichung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte festgehalten werden.

An der Ansprache beteiligen sich die Kollegen Tolski, Beckmann und Eßigk.

Es kommt zum Ausdruck, daß allgemeine Einberufungsmitteiungen des Verbandsrates. Es muß versucht werden, reifende Beiträge rechtzeitig hereinzuholen, damit ab 1. Juli die neue Regelung für voll anwendbar kann.

Kollege Tolski berichtet über den Stand der Tarifverträge und Verhandlungen in den verschiedenen Industrien. Auch zu diesem Punkt gibt es eine lebhafte Ansprache, an der sich die Kollegen Lennert, Blaak, Eßigk, Harke, Beckmann, Spedabard wiederholen beteiligen. Dabei wird dem Überstandsmotiv, sowie der Vertragsfrage und Aktion in der Siegel-Industrie besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Kollege Tolski kritisiert den schriftlichen Verkehr der Betriebsräte unzureichend an und fordert eine Fühlungsnahme mit der Verbandsleitung. Würde letzteres geschehen, dann könnte es nicht vorkommen, daß organisierte Betriebsräte mitglieder einer gelben Betriebskraft alle möglichen Anstöße erzielen, die gegen uns ausgenutzt werden.

Einstimig angenommen wurde folgende vom Kollegen Wiedenbeck (Helmstedt) eingebrachte

Einführung:

Die am 16. Mai 1923 in Magdeburg folgende Konferenz der Zahlstellenleiter des Gau 2 billigt die vom Verbandsrat in der Tagung vom 25. und 26. April geschaffenen Beschlüsse.

In der Erörterung des Kampfbetrages erhielt die Konferenz eine Erklärung des Kampfbetrags und der Kampfstrafe.

In der Frage der Angleichung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte teilte die Konferenz den Standpunkt des

Die Konferenz begrüßt es, daß die Verhandlungen mit dem Gewerksverein der Lipperischen Ziegler zum Zusammenklang gebracht haben und hofft, daß der Zusammenklang mit den Glas- und Porzellanarbeiterverbänden ebenfalls erfolgt.

Mit einem Appell, für die Durchsetzung der Beschlüsse des Verbandsrates einzutreten und anstrengend am Rücken der Organisationen zu arbeiten, wurde die Konferenz vom Kollegen Tolski gesegnet.

Jugend Blatt

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Georg Wollmann, 30 Jahre Vorsitzender.

Ein Menschenalter lang läuft der 1. Vorsitzende des Porzellanarbeiterverbandes Georg Wollmann diese ihm in verhältnismäßig jungen Jahren übertragenen Funktion aus. Denken Sie reden wir vom Porzellanarbeiterverband, so trifft ganz mechanisch sofort der Name Wollmann in unser Gewerkschaft, d. h. wir haben uns unbewußt angewöhnt, die beiden Namen, Wollmann und Wollmann, als einen einzigen Begriff zu nehmen.

Der Kollege Wollmann ist einer von den alten Pionieren der Arbeiterbewegung. Er ist geboren am 23. August 1861 in Freiburg (Schlesien) und hat schon als Kind das Proletariat los durchgekostet. Aus der Schule entlassen, erlernte er die Porzellanmalerei, trat sehr bald seiner Organisation bei und machte sich dort als ein sehr eifriger und befähigter Verbandskollege hervor. So wurde Wollmann bereits am 1. Januar 1893 in den Hauptvorstand als Angestellter und zweiter Vorsitzender berufen. Im Jahre 1898 wählte ihn die Verbandsgeneralversammlung (Verbandsstag) zum ersten Vorsitzenden. Seit dieser Zeit steht Kollege Wollmann an der Spitze seines Verbandes, hat ihn mit Geschick und Fähigkeit durch unendliche Schwierigkeiten geleitet und immer zur rechten Zeit den rechten Weg gefunden. Sein organisatorisches Talent und seine von Überlegung geleitete Taktik hat den Unternehmern manchen Schachzug durchkreuzt. Im Interesse der Porzellanarbeiterfamilie wünschen wir, daß der erprobte Führer und Berater noch recht lange an der Spitze seiner Berufskolleginnen und -kollegen wirken möge, damit zugleich im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung.

"Mobilisiert die Gewerkschaften." — "Für die Partei."

Das ist der eigentliche Zweck des Volksentscheids im Sinne der KPD. In ihrer Nummer 118 vom 23. Mai 1923 brachte die "Rote Fahne", das Zentralorgan für Spaltung bis zum Molekül, einen Aufruf mit der Überschrift: "Mobilisiert die Gewerkschaften". Der Volksentscheid soll benutzt werden zu Aufnahme von "Kämpfen für höhere Löhne, gegen die Verkürzung der Arbeitszeit usw.". Warum denn nicht für Verkürzung der schon verlängerten Arbeitszeit? Was heißt "usw." in diesem Falle? Welcher jugendliche Leichtsinne hat denn das geschrieben?

Die "Rote Fahne" gedarfst sich dann, als ob sie in den Gewerkschaften etwas zu sagen hätte. Ihr Größenwahn scheint unheilbar zu sein, er könnte vermutlich nur in Sibirien auskuriert werden. Kommunisten sollen in Gewerkschaftsversammlungen reden, durch Beschlüsse müssen die Verwaltungen verpflichtet werden, Geldbeträge zur Verfügung zu stellen, so sagt die "Rote Fahne". Die Gewerkschaften sollen die Flugblätter bezahlen. Einheitskomitees sollen gebildet werden mit Leuten, die gegen uns, d. h. gegen die Gewerkschaften, als Drechsler fungieren. Wir danken schon für diese Einheitskomitees. Unsere Mitglieder müssen selbstverständlich beim Volksentscheid mit Ja stimmen. Aber das ist doch kein Grund, daß die Gewerkschaften ihre Kassen der kommunistischen Partei ausliefern, oder sich in ihren Mitgliederversammlungen von KPD-Referenten durch den Rot ziehen lassen. Wir lehnen die Beleidigung durch die KPD und durch ihre akademischen Junggruppen in der "Roten Fahne" ab. Es bleibt Sache der politischen Parteien, die Aktion des Volksentscheids zu leiten. Wenn die KPD dazu nicht fähig ist, so ist das kein Grund für die Gewerkschaften, für die KPD, als Kräfte zu dienen.

Auch was die Gewerkschaftspresse zu tun hat, bestimmt nicht der Student aus der "Roten Fahne". So ein Hans-Dampf ist doch eine zu komische Figur. Nachdem er seinen schlaugen Plan entwickelt hat, läuft ihm der Mund über. Jetzt zum Schlusse sagt er in Zeitschrift, was er will:

Das Leitmotiv der gesamten Kampagne muss sein, daß ihr Erfolg für die Partei nicht nur ein allgemein politischer, sondern auch — und das in erster Linie — ein organisatorischer sein muss. Die Partei muss politisch und organisatorisch stärker und gefestigter aus der Kampagne hervorgehen.

Welche Gewerkschaft ist dumm genug, hierbei behilflich zu sein? Unsere Zahlstellenleitungen werden der KPD auf die Finger klopfen, wenn sie mit ihrem "Rote Fahnen"-Programm angerückt kommt.

Verbandsnachrichten.

Ausgeschlossen

wurde auf Grund des § 14, Ziffer 3, Abs. a, unseres Verbandsstatutes der frühere Angestellte der Zahlstelle Neuwied Wilhelm Hartke.

Literarisches.

Der Deutsche Holzarbeiterverband und sein Kampf gegen die Unfallgefahr an den Holzarbeitsmaschinen. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin 1923. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. In der vorliegenden Schrift erbringt der Deutsche Holzarbeiter-Verband durch eine gedrängte Darstellung seiner Geschichte seine Legitimation als Vorkämpfer gegen die Unfallgefahr an den Holzarbeitsmaschinen. Die Schrift enthält eine Schilderung dieser Gefahren und eine Übersicht über die Maßnahmen, die bisher unternommen wurden, um ihnen entgegenzuwirken. Die Schrift will das öffentliche Gewissen weden und es als Bundesgenossen im Kampf gegen die Unfallgefahr ansehen.

Das "Totenschiff", die Geschichte eines amerikanischen Seemanns von B. Traven. Es ist der Roman eines Seemanns, der die falsche Romantik der Seefahrt, die besonders der Jugend vorgegenstellt wird, gründlich zerstört. Das Buch ist von der Buchgilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreibindstraße 5, herausgegeben. Die Buchgilde lobt gegen moralisch 1 Mk. Beitrag jährlich vier prächt

Beilage zum Proletarier

Nr. 23

Hannover, 5. Juni 1926

35. Jahrgang



Chemische Industrie

Wie Öffentlichkeit und Behörden gefälscht werden.

Ein Beispiel aus der Kali-Industrie.

Die Kali-Industriellen verfügen immer wieder den Nachweis zu führen, daß die Kali-Industrie die einzige Industrie sei, welche trotz höherer Löhne und gestiegerten Materialkosten eine Herabsetzung der Verkaufspreise um durchschnittlich 10 Prozent herbeigeführt habe. Wissenschaftlich wird die Öffentlichkeit gefälscht, indem man Tabellen herausgibt, in denen die heutigen Preise den Verkäufspreisen gegenübergestellt werden. Nachstehend sei eine solche Tabelle wieder gegeben:

Salzsorte	Preise für 1 dz Reinkali	1913	1925
Agricollit	8,50	7,56	2
Kalinit	10,-	8,97	-
20er Kalidungelit	14,-	12,24	-
30er Kalidungelit	14,50	18,84	-
40er Kalidungelit	15,50	16,88	-
Chlorkalium, 50 bis 60 Prozent	27,-	-	-
Chlorkalium, über 60 Prozent	29,-	29,-	-
Schwefelkalium Kali	35,-	31,26	-
Schwefelkalium Kalmagnesia	31,-	28,65	-

Bei einer oberflächlichen Betrachtung kann man zu der Auffassung kommen, daß abgesehen von einzelnen Salzsorten, tatsächlich eine Herabsetzung der Preise zu verzeichnen ist. Wie sich diese jedoch in den Gesamteinnahmen des Kali-Syndikats auswirkt, möchten wir der Öffentlichkeit nicht vor- enthalten.

Nachstehende Tabelle gibt die Erklärung dazu: Das Kali-Syndikat hatte im Jahre 1925 einen Gesamtabgang von 12 255 117,44 Doppelzentner Reinkali. Wir führen nachstehend die einzelnen Salzsorten in Doppelzentner Reinkali auf und haben gleichzeitig die Gesamtkalkpreise auf Grund der Verkaufspreise für das Jahr 1925 errechnet. Außerdem sind in der letzten Spalte die Gesamtkalkpreise nochmals errechnet, und zwar nach den höheren Verkaufspreisen des Jahres 1913.

Salzsorte	Gesamtabgang 1925	Ergebnisse, berechnet nach den Preisen der Jahre	
		in dz Reinkali	1925
Agricollit	18 309,48	138 419,67	155 630,59
Kalinit	2 360 253,48	21 171 473,72	23 692 534,80
20er Kalidungelit	1 079 424,30	13 212 153,43	15 111 940,20
30er Kalidungelit	444 789,78	6 956 512,16	6 449 451,81
40er Kalidungelit	5 848 101,54	92 562 333,89	85 995 573,87
Chlorkalium	2 046 429,71	57 00 031,88	57 300 031,88
Schwefelkalium Kali	645 477,68	20 171 183,55	22 591 725,80
Schwefelkalium Kalmagnesia	112 331,47	3 240 762,91	3 482 275,57
Insgesamt	12 255 117,44	214 732 871,21	214 689 184,51

So sieht die Preisermäßigung des Kali-Syndikats aus. Man ermäßigt die Preise der Salze, die weniger verlangt werden, und erhöht dafür die Preise für die gängbarsten Salzsorten. Das Ergebnis ist, daß die für die einzelnen Salzsorten vorgenommene Preisermäßigung nicht nur wieder ausgeglichen ist, sondern das Kali-Syndikat dabei noch ein ganz ansehnliches Geschäft macht. Aufgabe des Reichswirtschaftsministeriums und der Arbeitnehmervertreter des Reichskaliks fürstlich sein, diese Berechnungen einmal nachzuprüfen und die Konsequenzen daraus zu ziehen.

Nach der durchgeführten Nationalisierung muß unbedingt eine Herabsetzung der Verkaufspreise erstrebt werden, damit der Absatz gehoben wird und die Vorteile der Nationalisierung der Allgemeinheit zugute kommen.

wh.

Und wieder nun Todesopfer in der Sprengstoff-Industrie. Am Donnerstag, dem 20. Mai, vormittags 10 Uhr, ist die Pulverfabrik Hasloch a. Main durch eine Explosion in die Luft gesprengt. Zur Zeit der Explosion waren zirka 80 Arbeiter und Arbeitnehmer in der Fabrik beschäftigt. Der Kochraum war der Explosionsherd. Er liegt unmittelbar neben dem Maschinenhaus. Hier wird das Pulver bis zu einem gewissen Grad mit Dampf erhitzt. In den Kochraum schleicht sich ein anderer Raum an, der nur durch eine dünne, mit zwei Fenstern versehene Wand davon getrennt ist. In diesem Raum lagerte eine Menge Schiebaumwolle. Die Arbeiterschaft ist der Auffassung, daß infolge der Erhitzung des Pulvers die Schiebaumwolle im Nebenraum zur Entzündung gebracht wurde.

Durch das Weiterbreiten der Explosion auf den Gesamtbetrieb wurden sechs Arbeiter getötet und neunzehn schwer verletzt. Außerdem ist eine größere Anzahl durch Glassplitter und anderen festen Gegenständen leichter verletzt worden. Von den neunzehn schwerverletzten starben kurz nach der Einlieferung in das Krankenhaus noch drei, so daß im ganzen nun zehn Toten zu beklagen sind. Unter den Toten befinden sich vier Frauen.

Dieser Unfall bringt unsägliches Elend über viele Familien. Wieviel Hoffnungen, Wünsche und Pläne für die Beteiligten drei Tage vor Pfingsten vernichtet sind, läßt sich nur schwach ahnen. Sowohl hat der bayerische Staat sofort mit einer Hilfsaktion eingegriffen, und die private Fürsorge wird jedenfalls auch durch Geldsammlungen die Not der Hinterbliebenen und Verletzten zu mildern versuchen, aber vernichtendes Leben, vernichtendes Leid und dauerndes Elend kann durch Geld niemals ersetzt werden.

Die Untersuchung ruht in Händen der Staatsanwaltschaft. Wir nehmen nicht an, daß sich die Werkfeuerung so große Versäume gegen die Betriebsicherheit hat zuschulden kommen lassen, daß sie strafrechtlich verantwortlich gemacht werden kann. Moralisch jedoch fällt die Verantwortung in vollem Umfang auf die Werksleitung und den Arbeitgeberverband der

Chemischen Industrie. In Unbetracht der ungeheuren Gefahren in der Sprengstoff- und Pulverindustrie haben die Arbeiter seit Jahren eine höchstens adäquate Arbeitszeit in gefährlichen Betrieben eine kürzere verlangt. Bei der Struktur des gesamten Pulver- und Sprengstoffindustrie werden die Gefahren durch Akkord- und Prämienarbeit erhöht, ja ins unermeßliche gesteigert. Die Arbeiter der Sprengstoffindustrie haben deshalb immer wieder die Befreiung jeglicher Akkord- und Prämienarbeit gefordert, mit dem Hinweis, daß Menschenleben höher als Kapitalprofit gewertet werden müssen. Erst in neuerer Zeit haben Verhandlungen zwischen den beteiligten Organisationen wegen Abschaffung der Akkord- und Prämienarbeit stattgefunden. Wir haben schon damals im "Proletarier" darauf hingewiesen, daß der geschäftsführende Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes und Vorsitzender des Hauptkäfers Chemie auf Arbeitgeberseite Herr Oberregierungsrat Dr. Kirchner, in der Sitzung erklärt hat, daß gerade durch Akkord- und Prämienarbeit die einzige Möglichkeit gegeben ist, die etwa vorhandenen Gefahren in der Sprengstoff- und Pulverindustrie anzuschalten. Wir haben auch schon wiederholt im "Proletarier" darauf hingewiesen, daß der Arbeitgeberverband der chemischen Industrie Deutschlands, um die Forderungen der Arbeiter auf Befreiung der Akkord- und Prämienarbeit abzumachen, sich ein Gutachten von dem technischen Amtsschreiber der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie gemacht hat.

Wir wollen bei diesem ungeheuren Unglücksfall nicht verfehlten, erneut auf diese Einstellung des Arbeitgeberverbandes und eines Amtsschreiber der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie hinzuweisen, damit sich das Fürchterliche dieser Auffassungen prominenter Herren der chemischen Industrie unvergeßlich in das Gedächtnis aller beteiligten Arbeiter und aller verantwortlichen Amtsschreiber einprägt. Endlich muß sich doch die Erkenntnis durchringen, daß in dieser Ansicht und Auffassung der Arbeitgeber die letzten und kleinsten Ursachen aller solcher Unglücksfälle zu suchen sind. Regierungen und Behörden sind verpflichtet, diesem Ausbau an der menschlichen Arbeitskraft unverzüglich ein Ende zu machen. Das Vorzeigen des Preußischen Landtags, das die Wiedereinführung des Arbeitstages und die Befreiung aller Akkord- und Prämienarbeit in der Sprengstoffindustrie anstrebt, muß von der Reichsregierung zum Reichsgesetz erhoben werden. Erst wenn das geschiehen wird, die Arbeiterschaft der Sprengstoffindustrie das Vertrauen gewinnen, daß die Reichsregierung sich zum Schutz ihrer Gesundheit und ihres Lebens einsetzt.

G. Haupt

Glänzende Entwicklung der Stickstoffindustrie.

Am 27. und 28. April fand auf Einladung der englischen Vertretung der Stickstoffdruckluftarten und des deutschen Stickstoffmonats eine internationale Konferenz für Stickstoff-Propaganda in Brüssel in Südfrankreich statt. Der Vorsitzende des deutschen Stickstoffmonats, Dr. Bub, von der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik, hielt dort einen Vortrag über die Entwicklung der deutschen Stickstoffindustrie. Er führte aus, daß die deutsche synthetische Stickstoffindustrie von Anfang an den Schwerpunkt ihrer Propaganda in die Landwirtschaft selbst gelegt hat. Durch praktische Schauversuche über die wachstumsfördernde Wirkung des Stickstoffs wurde die Auffassung der Landwirtschaft auf diesen gelenkt. In groß angelegten Versuchswirtschaften wurde gezeigt, daß die Rentabilität der Landwirtschaft durch Anwendung von Stickstoffdünger unverzerrt gesteigert wird.

In der Nachkriegszeit wirkte sich diese Propaganda in Deutschland ganz besonders aus. Die Nahrungsmitteile in Deutschland verbunden mit der Möglichkeit, mit der weissen Pulvermark landwirtschaftliche Produkte aus dem Ausland nach dem Kriege heranzuziehen, prägte das Schlagwort: "Nur lebt Düngen!" Dieser Satz erinnert an den Ausspruch eines Dorfgeistlichen, der, als er über Land ging, ein armes Bäuerchen bat, auf seinem Acker tüten Job. Er fragte den Bäuerin, was er bitte. Darauf die Antwort: Damit mein Land einsig ist reiche Frucht tragen möchte wie das des reichen Nachbarn, worauf der Geistliche erwiderte: Ja, lieber Mann, da tufst besser auch nichts, da komm mir nicht helfen. Die Red.

Nach Angabe Dr. Bub's waren die Stickstoffpreise bis zum Jahre 1923 durch die staatliche Zwangswirtschaft auf einen unerhörten Höhenstand gehalten, während die landwirtschaftlichen Produkte relativ hoch im Preise blieben. Das resultierte in der Landwirtschaft aus vermehrter Anwendung von Stickstoffdünger. Insbesondere wuchs der Stickstoffbedarf Deutschlands bis zum Jahre 1923 stärker als die Produktion. Der Gesamtabgang an Stickstoff an die deutsche Landwirtschaft betrug im Doppeljahr 1924/25 183 600 Tonnen Stickstoff. In diesem Jahre wiederholte sich die Stickstoffpreise erneut werden, und jetzt waren die Stickstoffpreise unverzerrt hoch, so daß die Landwirtschaft auch wiederum große Mengen Stickstoffdünger bezog, was sich auf die Stickstoffproduktion günstig auswirkte.

Im weiteren legte Dr. Bub dar, daß die Landwirtschaft für das in länger angelegte Feld eine geringe Verzehrung erachte. Und zwar bei einem durchschnittlichen Getreidepreis von 106,32 Mark pro Tonne bei 185 000 Tonnen gebrauchten Stickstoff im Jahre 1924/25 eine Verzehrung von 152 Prozent im Jahre 1913/14. Im Doppeljahr 1924/25 wurde für eine Tonne Getreide 207,37 Mk. erfordert. Das ergibt bei einem Verbrauch von 335 000 Tonnen Stickstoff bei einem Preis von 101 Mk. pro Kilogramm eine Verzehrung von 277 Prozent.

Im Jahre 1925 wurde die Stickstoffproduktion an synthetischen Stickstoff in Deutschland größer als der Verbrauch, so daß in diesem Jahre Deutschland einen Stickstoffüberschuss zu verzeichnen hat. Die Produktion Deutschlands an Stickstoff wird im Doppeljahr 1925/27 eine Höhe von zirka 60 000 Tonnen erreichen, d. h. etwa 90 Prozent synthetischer Stickstoff. Der Überschuß muß ausgeschöpft werden. Schon vom Jahre 1925 an, als Deutschland fast nur mit schwefelarmem Ammonium auf dem Weltmarkt erscheint, erwähnt dieses eine Preissteigerung. Kurze Zeit darauf erscheint Deutschland mit phosphorhaltigen Stickstoffdüngemitteln auf dem Weltmarkt und kommt so nunmehr allen Wettbewerbsverträgen und allen Pflanzwaren anpassen. Das geht auch aus den Angaben

über die Ausfuhr von deutschen Stickstoffdüngemitteln hervor, die nachstehend aufgeführt:

Im Doppeljahr	Tonnen Reinstdüngemittel
1923/24	28 000
1924/25	52 000
1925/26	ca. 135 000

Der Absatz an schwefelarmem Ammonium konnte nicht nach Belebung gesteigert werden, da er nicht für alle Kulturen und Böden geeignet ist. Chlorkalium kann Nitratstickstoff dauernd allen Kulturen und Böden angewandt werden. Es werden deshalb Mischungen hergestellt, die allen Ansprüchen genügen. Die Badische Anilin- und Soda-Fabrik bringt Kaliammoniumsalpeter und die Geometrische Ammoniumsalpeter auf dem Markt. Daneben spielt der Kaliflußstoff als Zusatzprodukt ebenfalls eine große Rolle, weil die Stickstoffkohle in Kaliflußstoff um 10 Prozent billiger als in schwefelarmem Ammonium verkauft wurde.

Die Badische Anilin- und Soda-Fabrik bringt auch auf dem Weltmarkt den Nordengischen Körpersalpeter mit 18 Prozent Stickstoffgehalt mit ihrem synthetischen streuungsfähigen Körpersalpeter mit 15,5 Prozent Stickstoffgehalt, der in der Landwirtschaft der ganzen Welt sofort Aufnahme und Anerkennung fand. Dieser Körpersalpeter erscheint vollständig den Chlorkalypeter.

Neben außerordentlich phosphorhaltigen Düngemitteln, die den Verhältnissen entsprechend abgestuft sind, bringt die B. A. S. F. seit 1924 den Hartkörner auf den Markt, der unter großer Nachfrage als Edeldünger für Tabak, Hopfen, Rebe, Gartenpflanzen, Weizen und Weizen erfolgreich Anwendung findet.

Eine Rentabilitätsberechnung bei dem heutigen Preis für Stickstoff und landwirtschaftliche Produkte in Europa ergibt, daß bei gleichmäßiger Anwendung von synthetischen Stickstoff, gewendete Geld summe mit 100 bis 400 Prozent die Kosten verzinst. Anders liegen die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten von Amerika. Dort sind die Landwirte an einen Stickstoffdünger gewöhnt, der stark phosphorsaurhaltig ist. Der größte Teil der Phosphorsäure geht nämlich verloren; muß aber von der Landwirtschaft bezahlt werden. Die Polspolitik der Vereinigten Staaten erschwert die Einfuhr deutscher Stickstoffdüngemittel. Auch sind die Bodenverhältnisse in den Vereinigten Staaten noch zu wenig durchforscht, um die richtige Spezialsorte von Stickstoffdünger herstellen zu können. Trotzdem hat der Körpersalpeter im Deinaphosphat ein Düngemittel, welches 18 Prozent Stickstoff, 10 Prozent Phosphorsäure und 13 Prozent Kali enthält, gefunden, das als Universaldüngemittel für die Kulturen in Nordamerika sich eignet und dort schon Eingang gefunden hat.

Papier-Industrie

Waldbau-Konzern.

Im Bericht des Waldbau-Konzerns für das Geschäftsjahr 1923 befand sich folgende für die Aktionäre erfreuliche Bemerkung:

Unter Berücksichtigung der übrigens uns nahestehenden Zellulosefabriken haben wir auch in der Höhe der Produktion unsere alte Stelle auf dem deutschen und ausländischen Zellulosemarkt wieder erreichen können."

Dieser Bericht erschien zu einer Zeit, als noch fast das ganze deutsche Unternehmertum und mit ihm die bürgerliche Sensationspresse über die angebliche Tonhöhe der Arbeiterschaft tönte.

Mittlerweile ist es dem Waldbau-Konzern gelungen, die Produktion noch weiter zu heben. Dieses geht mit aller Deutlichkeit aus dem Geschäftsbuch für 1925 hervor, in dem es u. a. heißt:

Die sämtlichen Werke unseres Konzerns haben mit wenigen unerheblichen Ausnahmen im ganzen Jahre voll gearbeitet. Wenn wir die Erzeugung der Werke unseres Konzerns auch gegenüber 1924 wieder steigern und auch Absatz für die erhöhte Produktion finden konnten, so war dies nur dadurch möglich, daß wir uns im verstärkten Maße dem Export zunutzen, der mit Erfolg wesentlich erhöht werden konnte. Die Schwierigkeiten sind allerdings sehr groÙe, da neben den oben erwähnten Belastungen soziale Leistungen und namentlich zu hohe Frachten die Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland wieder stark beeinträchtigen.

Über die Belastungen durch soziale Leistungen war es dem Konzern möglich, im Geschäftsjahr 1925 mit einem Gewinn von 4 839 282 Mk. abzuschließen. Von diesem Gewinn werden 2 481 129 Mk. für Abschreibungen verwendet, so daß ein Reingewinn von 2 358 103 Mk. verbleibt.

Von diesem Reingewinn sollen erhalten die Besitzer der Vorzugsaktien Lit. A 7 Prozent, der Vorzugsaktien Lit. B 6 Prozent, der Gummiaktien 10 Prozent und der Gummiblätter 6 Prozent Dividende; der Rest von 170 544 Mk. soll auf neue Rechnung vorgefragt werden.

Nach der "Neuen Badischen Landeszeitung" (Nr. 238, 11. Mai 1926) gab der Vorsitzende des Amtsschreiber, Herr Kommerzienrat Dr. Frank (Berlin) in der Generalsitzung noch einige Erklärungen, die zum Teil auch für die Arbeiterschaft von besonderem Interesse sind. Kommerzienrat Frank stellte zunächst fest, daß die Erreichung der 10 Prozentigen Dividende auf das im Dezember 1924 in vorstelliger Weise umgesetzte Aktien-Kapital von der Papiermark zur Goldmark-Bilanz zurückzuführen sei und daß die Verwaltung

andern Seite keine Bedenken trug, in seinem Geschäftsbericht die Lage anderer Betriebe auszunutzen. Der Zweck ist zu durchsichtig. Es ist nicht anzunehmen, daß im Geschäftsbericht Ausführungen gemacht werden, die die Schlussfolgerung zulassen, daß das Unternehmen infolge der Wirtschaftskrise größere Verluste erlitten hat, lediglich zu dem Zwecke, um den Börsenjobbern vor den Waldhof-Aktien bange zu machen. Die Ausführungen dürfen vielmehr auf die Arbeiterschaft günstiger gewesen sein, um hinter denselben den glänzenden Stand des Waldhof-Konzerns vor den Augen der Arbeiterschaft zu verbergen. Eine andere Auslegung kann den Worten des Herrn Kommerzienrats Frank wahrscheinlich nicht gegeben werden.

Der Waldhof-Konzern gehört auch zu jenen Unternehmen, die sich in den letzten Jahren nicht geschaut haben, die Einführung der 10- und 12stündigen Arbeitszeit zu verlangen, angeblich um die Produktion zu heben. In einem Teil seiner Werke ist ihm das durch sein rücksichtsloses Vorgehen und durch die Gedankenlosigkeit des Sonderforschung für die Papiererzeugungs-Industrie auch gelungen. Dass der Waldhof-Konzern auch ohne die verlängerte Arbeitszeit seine Produktion steigern konnte, dürfte aus folgenden Ausführungen des Herrn Kommerzienrats Frank deutlich hervorgehen:

Unser Programm der Intensivierung der Betriebe hat auch im Jahre 1923 eine vernünftige Durchführung erfahren. In dem letzten abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir für fertige und beherrschte Teile und Umbauten nicht weniger als 4118000 Mk. aufgewandt. Durch diese Aufwendung ist es uns gelungen, eine Mehrproduktion an Zellstoff und Papier nicht nur gegenüber dem Jahre 1922, sondern auch gegenüber dem Jahre 1913 zu erreichen. Durch die technischen Verbesserungen ist die Mehrproduktion in noch höherem Maße veranlaßt worden als durch die in anerkennenswerter Weise erfolgte Mehrleistung unserer Arbeiterschaft.

Bemerkenswert ist weiterhin, daß die Mehrleistung auch in qualitativer Hinsicht für das Unternehmen sehr befriedigend war. Dieses geht aus folgenden Worten des Aufsichtsratsvorsitzenden deutlich hervor:

Dabei ist es uns gelungen, nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität unserer Produktion erheblich zu verbessern. An der Belieferung der Kunstofffabriken nimmt die Kunstoff-Fabrik Waldhof wohl die erste Stellung unter den deutschen Zellstoff-Fabriken ein und ist mit der norwegischen und kanadischen Produktion erfolgreich in Konkurrenz getreten.

Das durch den staatlichen Schlichtungsausschuß in Königsberg an der ostpreußischen Zellstoffarbeiterchaft begangene, durch den staatlichen Schlichtersanktionierte und durch die Reichsarbeitsverwaltung begünstigte soziale Verboten der Einführung der 10- und 12stündigen Arbeitszeit kann nicht trennender belegt werden als durch die nachstehenden Ausführungen des Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Frank:

Die Wiederherstellung normaler Beziehungen zu den Vereinigten Staaten hat uns gestattet, eine Reihe von maßgebenden Persönlichkeiten unserer Direktion nach den Vereinigten Staaten und Kanada zu entsenden, um die dortigen Produktionsverhältnisse kennenzulernen. Es wird unsere Herren Aktionäre interessieren, daß die Beobachtungen ergeben haben, daß die Zellstoff-Fabrik Waldhof nach der technischen Seite hin gleichen Schiff mit den vorliegenden Unternehmungen gehalten hat, und daß mit verhältnismäßig geringfügige Anstrengungen für Verbesserungen unserer Produktion von den Reisen zurückgebracht wurden.

Beachte man diese Ausführungen im Zusammenhang mit der glänzenden finanziellen Lage des Waldhof-Konzerns, dann weiß man wirklich nicht, ob Dummheit oder Bosheit das Sonderforschung für die Papiererzeugungs-Industrie seinerzeit veranlaßt hat, dem Waldhof-Konzern für die Papierfabrik Papyrus das Zwischenschichtenproblem zugestehen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende schildert weiter den geradezu glänzenden Abschluß der englischen Anleihen, durch den es gelungen ist, eine Konsolidierung des Waldhof-Konzerns herbeizuführen, da die langfristige Anleihe nicht nur zu dem niedrigen Zinsfuß von 6,5 Prozent aufgenommen werden konnte, sondern daß auch Auszahlungskurs erreicht wurde, wie er sonst nur höherprozentigen Anleihen zufiel.

Das günstige finanzielle Resultat des Waldhof-Konzerns hat weiterhin zu dem Beschlüß geführt, die Niederbayerischen Zellstoffwerke A.G. in Kehlheim a. d. Donau, in Wiederaufbau zu nehmen. Der Waldhof-Konzern beschäftigt dort eine moderne, auf Grund der bisherigen Erfahrungen modernisierte Anlage zu errichten. Gleichzeitig wurde der Beschlüß gefaßt, Kehlheim mit Waldhof zu fusionieren, so daß Kehlheim nur noch eine Niederlassung der Zellstoff-Fabrik Waldhof darstellt.

Die Zellstoff-Fabrik Ragnit A.G. ist gleichfalls durch Fusion mit Waldhof vereinigt worden.

Durch Errichtung der "Pacifica-Papierhandelsgesellschaft, G.m.b.H." in Berlin, hat der Waldhof-Konzern eine Handelsorganisation geschaffen. Ihr ist der Papierverkauf der Werke Ragnit und Ragnit bereits übertragen, der Papierverkauf der Memphitischer Betriebe Papyrus und Waldhof sowie der einzelnen Zellstoff- und Papierfabriken A.G. wird ihr übertragen werden.

Die bisher abgelaufenen Monate des Jahres 1923 weisen befriedigende Ergebnisse auf und gesättigen, der Zukunft mit Vertrauen eingezogen zu sein.

Ausgängis dieser glänzenden Geschäftslage des Waldhof-Konzerns muß es auf die Arbeiterschaft dieser Betriebe geradezu auferstehend wirken, wenn Kommerzienrat Frank in seinem ergänzenden Geschäftsbericht weiterhin anspricht:

Freuen Sie hierbei bitte, daß man, wie ich nochmals betonen möchte, auch weiterhin Verständnis für den notwendigen Willen der Betriebsräte durch Gewerkschaft und soziale Lasse zeigt und in der Entwicklung eines mehr sozialen auf die Interessen der heimischen Wirtschaft einzugehen.

Die Dividendenverteilung des Waldhof-Konzerns bestätigt, daß er sich die soziale Belastung zugunsten seiner Massenarbeiterin nicht etwas kosten läßt. Vermöglich dürfte auch auf dieselben das im Geschäftsbericht angekündigte Gehöhr über die sozialen Kosten gesetzt sein. Tatsächlich ist der Gesamtgehalt der sozialen Fürsorge für jede Herrschaft erreicht, die trotz jüngster Rückgang, nur weil sie günstliche Besitzer des Geldes sind, eine Dividende von 10 Prozent einführen können. Die Geschäftslage des Waldhof-Konzerns für 1926 gibt den

Waldhof-Aktionären weiterhin die Gewissheit, daß sie nicht wie viele der vom Waldhof-Konzern entlassenen Arbeiter, noch im Laufe dieser Wirtschaftskrise Angehörige der staatlichen Stempelsfabrik werden.

G. Stühler.

Englischer Dumpingzoll.

Wir haben bereits mehrmals in Artikeln des Proletarien darauf hingewiesen, daß auf Veranlassung der englischen Papierfabrikanten eine Zollvorlage im englischen Parlament eingefordert wurde, wonach auf verschiedene aus Deutschland kommende Papierarten ein Einfuhrzoll zu erheben sei. Begründet wurde dieser Antrag von den englischen Papierfabrikanten damit, daß die deutsche Papiererzeugungs-Industrie infolge der niederen Löhne und der langen Arbeitszeit in der Lage sei, auf dem Weltmarkt ein soziales Dumping auszuüben.

Gegen diesen Plan protestierte sehr heftig ein Teil der englischen Papierverbraucher. Deren Proteste wurden von den deutschen Papierfabrikanten mit schmuelnder Behaglichkeit aufgenommen und in der deutschen Unternehmerpresse freudig verbreitet. Dabei gaben sich die deutschen Papierfabrikanten anscheinend immer noch der Hoffnung hin, daß es den englischen Papierverbrauchern gelingen werde, im englischen Parlament den Einfuhrzoll abzuwehren.

Diese Hoffnung war frägisch. Am 26. April d. J. wurde im englischen Unterhaus ein Packpapierzoll von 16% Prozent angenommen, der bereits am 1. Mai in Kraft getreten ist. Der Zoll gilt für fünf Jahre und wird bei der Einfuhr von Packpapier nach Großbritannien und Nord-Irland erhoben. In Frage kommt Papier, das in Bogen oder Rollen oder in sonstiger Aufmachung unter der Bezeichnung Pack-, Einschlag- oder Seidenpapier eingeführt wird. Desgleichen sind zollpflichtig Papierwaren, die entweder ganz aus solchen Papieren hergestellt sind oder unter Hinzufügung von Klebstoffen oder anderem Material veredelt wurden. Der Zoll umfaßt auch Papier, das bestrichen oder in irgendwelcher anderen ähnlichen Weise behandelt ist. Zollfrei sollen sein: echtes Pergament, Pergamin und Pergament-Ersatz oder Papier, das einen Teil irgendwelcher Papierware bildet und bei der Einfuhr zu Einschlag- oder Packzwecken oder als Behälter anderer Waren gebraucht wird.

Bekannt ist fernerhin, daß auch bereits schon andere Staaten derartige soziale Dumpingzölle angelegt haben, die sich leicht Endes fast ausschließlich nur gegen die Lohn- und Arbeitszeitpolitik der deutschen Papiererzeugungs-Industrie richteten.

Als wir anlässlich der Arbeitszeitverhandlungen im Vorjahr vor der Schlichtungskammer auf diese Bestrebungen des Auslands hinzuwiesen, begegneten unsere Behauptungen bei den anwesenden Papiererzeugungs-Industriellen noch spöttisch lächelnden, ungläubigen Mienen. Wir glaubten nicht, daß auch heute noch, nachdem England vorangegangen ist, den deutschen Papiererzeugungs-Industriellen diese Zollmaßnahmen auch in manchen übrigen Auslandstaaten noch als unmöglich erscheinen.

Die deutschen Papiererzeugungs-Industriellen würden deshalb gut tun, recht bald ihrer ausländischen Konkurrenz zu folgen, die achtfürstündige Arbeitszeit allgemein wieder einzuführen und ihrer Arbeiterschaft Löhne zu bezahlen, die sich im Rahmen der wirklichen Tragbarkeit der deutschen Papiererzeugungs-Industrie bewegen. Selbst wenn unter solchen Maßnahmen ein geringerer Prozentsatz von technisch risikoständigen Betrieben in Deutschland zum Tiefststand gehen sollte, so ist dies dieses Opfer für die deutsche Papiererzeugungs-Industrie und deren Arbeiterschaft immer noch leichter zu ertragen sein, als die Erhöhung der Auslandsbeziehungen durch Abmehrzollmaßnahmen der ausländischen Staaten. Nach einem bekannten Sprichwort wird der Mensch durch Schaden klug. Die deutschen Papiererzeugungs-Industriellen würden aber klug tun, wenn sie es erst gar nicht zu diesem Schaden kommen ließen.

G. Stühler.

Industrie des Steins und Erdens

Lohnbewegung in der rheinischen Ziegelfabrik.

In der rheinischen Ziegelfabrik wird seit Monaten über einen Lohnansatz für das laufende Jahr verhandelt. Sämtliche Tarifinstanzen des Rahmen tarifs haben sich mit der Angelegenheit beschäftigt. Es liegt ein Schiedsspruch vor, der einen Spitzelohn von 10 Pf. vorsieht. Der Schiedsspruch ist nicht verbindlich erklärt worden, so daß die Vertragsparteien auf einem toten Punkt angelangt sind.

Im Bereich des Arbeitgeberverbandes waren am 18. Mai die Parteien erneut zu Verhandlungen eingeladen. Die Arbeitnehmer kamen in der angrenzenden Hofnung, daß es Abstift der Arbeitgeber sei, sich mit uns über einen Lohn zu verständigen, mit dem es den Ziegeln zwar nicht möglich sei, Reichstum anzufanneln, aber wenigstens ihre Existenz zu festigen. Die Hoffenden sind bitter enttäuscht worden.

Für den Verlauf der Verhandlung war eine bestimmte Tagesordnung vorgesehen.

Zunächst sollte verhandelt werden über die Einteilung des Vertragsgebietes, dann über die Eingruppierung der Arbeiter und schließlich über die Festsetzung eines Spitzelohnes.

In den Beginn der Verhandlung schneite die Nachricht hinein, daß im westfälischen Gebiete die Arbeitnehmer die Zustimmung zu einem Spitzelohn von 67 Pf. gegeben hätten. Sowohl Vertreter unserer Organisation anwesend waren, konnten diese mitteilen, daß von ihnen aus eine Ablehnung erfolgt sei. Ähnliche Erkundigungen ergaben, daß ein Vertreter des Gewerkschaftsverbandes zugestimmt haben sollte, und nun gleichzeitig die Arbeitgeber von der vorher von ihnen gewünschten Lohnordnung abgehen zu können und verlangen von uns, daß wir ebenfalls einem Spitzelohn von 67 Pf. unsere Zustimmung geben sollten. Darüber hinaus seien sie bereit, für einige Gebiete einen Faktor zu zahlen, der zwar auch nur um einige Pfennig höher sein soll, aber dieser könnte nur für wenige Bezirke in Betracht. Im ganzen Gebiet gäbe der Spitzelohn von 67 Pf. Ein solch niedriger Lohn soll gezahlt werden in einem Gebiet, das unzureichendste von der Zentrierung um weissen betroffen und die Löhne aller anderen Industriezweige höher sind.

Dabei könnten die Arbeiter in anderen Industriezweigen mit Verantwortung rechnen, während die Ziegler Saisonarbeiter sind, für zwei Monatehalbjahre zu sorgen haben und andere Unannehmlichkeiten auf sich nehmen müssen. Es fühlte einem schwer, das Verhalten der Arbeitgeber gegenüber der schwer arbeitenden Zieglerfamilie gebührend zu kennzeichnen. Angeblich können sie nicht mehr zahlen und verlangen deshalb, daß die Ziegler ihre Lohnerschließung weiter einschränken, den Hungerstreiken enger schließen, und sie behaupten von sich, daß sie das auch tun.

Man wird bei den Verhandlungen den Eindruck nicht los, daß die Arbeitgeber die gegenwärtige Lage der Arbeiterschaft verfügen einzunehmen, um den Ziegeln einen menschenniedrigenden Lohn einzuzwingen zu können. Dabei vergessen sie, daß es auch einmal gerecht gehörte.

Eine Lehrkraft, wie sie in diesem Jahre von den rheinischen Ziegelfabrikern beschrieben wird, ist nicht dazu angeeignet, eine dauernde Verständigung mit den Arbeitnehmern herzustellen. Sie wird im Gegenteil das gegenseitige Verhandeln erschweren. Das ist erzeugt Gegenstand.

Greift bei den Arbeitgebern nicht noch im letzten Moment eine andere Hoffnung Platz, so ist für andere Zeiten von der Arbeitgeber das gleiche Verhalten zu erwarten, welches die Herren heute an den Tag legen. Für die Ziegler ergibt sich aus dem Verhalten der Arbeitgeber, eine geschlossene Organisation zu schaffen und zu erhalten.

H. Birch.

Östlicher Unfall.

Unter dieser Überschrift haben wir bereits in der Nr. 22 des Proletarien über den Tod unseres Kollegen Müller in der Zementfabrik in Balingen berichtet. Zu diesem grausamen Unglücksfall wird uns weiter geschrieben:

Nach Aussage der Arbeiter, die Müller gefunden haben, soll das Gehirn herausgeschlagen worden sein. Das Gewerbeaufsichtsamt, das noch vor der Beerdigung des Kollegen Müller eine Untersuchung vornahm, konnte leider auch nur mutmaßlich den Vergangenheitszeitpunkt rekonstruieren, und zwar darin, daß zur besseren Funktionierung der Übertragung an den starken Lagern der Zementindustrie das Eisenstück, das den Kollegen Müller töte, ausgelegt war. Beim Eintrücken der Kupplung bei Arbeitsbeginn wird dieses Eisenstück heruntergefallen und durch die Kupplung wieder hochgeschleudert worden sein. Diese Annahme wurde uns vom Gewerbeaufsichtsamt auf unsere Meldung telefonisch übermittelt.

Es wird seitens des Gewerbeaufsichtsamtes darum hinzurufen, daß Übertragungen geschaffen werden, die Belebmittel ausschließen, die so schreckliche Gefahren mit sich bringen, wie in diesem Falle. Dies ist jedoch nicht der einzige Unglücksfall, der sich in letzter Zeit im Zementwerk Balingen ereignet hat. Wenige Tage vorher drohte dem Bruder des Verunglückten ein ähnliches Schicksal, wenn er nicht die Gesetzesregelwerke beobachtet hätte, während eines Absturzes den ihm Gefahr drohenden Klammern von der Transmission herunterzurutschen. Einige weitere Unfälle, die glücklicherweise weniger folgenschwer waren, sind außerdem in den letzten Wochen vorgekommen.

Angesichts dieser Vorfälle darf wohl die Frage aufgeworfen werden, ob im Zementwerk Balingen nicht etwas mehr getan werden kann, um Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft besser zu schützen. Die Arbeiterzahl ist im Laufe des letzten Halbjahrs ständig reduziert worden und beträgt nicht einmal mehr die Hälfte des früheren Bestandes, obwohl die Leistungsfähigkeit des Werkes durch gründliche technische Um- und Ausbau wesentlich verbessert wurde. Dazu dadurch nicht mehr so viele Arbeiter gebraucht werden, versteht sich, trotzdem aber sind wir der Meinung, daß zur Zeit die Arbeiterschaft des Werkes derart überlastet werden, daß sie an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind. Ein solcher Zustand führt ohne weiteres zur Häufung der Unglücksfälle.

Eine weitere Ursache ist zweifellos die überlange Arbeitszeit in diesem Werke. Wohl kann in bezug auf den Unglücksfall des Kollegen Müller von der Gegenseite gesagt werden, daß er ja zu Beginn und nicht am Ende der Schicht sich ereignet hätte, trotzdem wird eine Arbeitszeit, die in diesem Werke nicht nur bis zu 12 Stunden, sondern weit darüber hinaus ausgedehnt wird, unzulässig.

Des weiteren dürfte es dringend notwendig sein, auch ab zu der Arbeiterschaft Beschreibung über die Unzulässigkeitsvorschriften zu geben, selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch vereinzelt einmal die Produktion ein klein wenig darunter leiden könnte, denn Leben und Gesundheit der Arbeiter sind ein so wertvolles Gut, daß alles getan werden muss, um es zu schützen und zu erhalten. Von Seiten der Organisation ist leider die Entwicklung nicht möglich, die notwendig wäre, denn ein großer Teil der Arbeiter steht dem Verband fern, und zwar zum Teil aus Furcht, zum Teil aus Gleichgültigkeit gegenüber den eigenen Interessen. Diese Arbeiter denken nicht davon, in welcher Weise die Unternehmer in der Zementindustrie arbeiten, um den letzten Aufseiter in ihren Ring zu bringen. Gerade gegen das Zementwerk Balingen, das selber dem Zementindustriekartell Heidelberg nicht angeschlossen war, ist man mit großem Terror vorgegangen, um es entweder niederzukonkurrieren oder zum Anschluß zu zwingen. Das Syndikat hat sich diese Sache etwas kosten lassen. Es lieferte den Wagen Zement an die Abnehmer des Balinger Werkes zu 300 Mk., für seine eigenen Abnehmer berechnete es den Wagen zu 380 Mk. Außerdem wurde dem Werke noch der Bankkredit gesperrt. So hat man dort Wirtschaftspolitik getrieben und den Preisabbau gefördert, so wird auf Seiten der Unternehmer gearbeitet, um ihre Organisation lückenlos zu gestalten. Und die Arbeiterschaft des Zementwerks zieht aus solchen Vorfällen nicht für sich die entsprechende Lehre.

Die Rentabilität in der Zementindustrie muß im allgemeinen eine noch viel bessere sein als die Öffentlichkeit erfährt. Wie könnte es sonst möglich sein, daß bei einer Werksbesetzung von rund 100 Mann, wie sie zur Zeit in Balingen vorhanden ist, neben der Überleitung des Betriebes 2 Direktoren, 1 Betriebsleiter, 7 Bureauangestellte und eine Reihe diverser Meister tätig sein können? Auch wieder ein Beweis dafür, von welcher Seite hier die Wirtschaft so sehr belastet ist.

Um einen solchen Überbau fragen zu können, darf müssen über lange Arbeitszeit und ungerechte Löhne der Arbeiter klagen. Wörner.

Literarisches.

Die Frauenwelt. Jedes Heft 30 Pf., mit Schnittmusterbogen 40 Pf. zu beziehen durch alle Postanstalten oder durch die Volksbuchhandlung.

Die Gemeinde erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet 90 Pf. monatlich bezogen werden durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt unter Kreisband vom Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Lachen links ist das republikanische Wochblatt. Jede Nummer kostet 25 Pf. und ist zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Postanstalten oder direkt vom Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, Berlin SW 68.

Die illustrierte Reichsbanner-Zeitung kostet 20 Pf. und ist durch alle Reichsbannergruppen, durch jede Postanstalt und Buchhandlung zu beziehen.

Soziales Wirken. Der Verband der Buchbinderei und Papierarbeiter Deutschlands hat zur Düsseldorfer Gesellschaftsausstellung eine 46 Seiten starke Dientchrift herausgegeben, in welcher das soziale Wirken des Verbandes von Anbeginn seiner Tätigkeit bis zur Gegenwart geschildert wird. In dem sehr geschickt ausgestalteten Heft, welches in der Buchdruckerwerke des Verbandes der Buchdrucker hergestellt ist, sind in dem Zett Abbildungen der auf der Gesplei an den Bildern wiedergegeben. Interessant erhalten die Brochüre vom Verband bereitwilligst zugestellt.

Neue Ufer. Russische Novellen. Herausgegeben und eingeleitet von Dr. Gregor Bensack. Umfang 168 Seiten. Preis brüsch. 2,50 Mk., Leinen 4 Mk. C. Lembke Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin W 30.

Sturm über England. Die Schicksalskriege des britischen Weltreichs. Von Dr. Fritz Eroner, Berlin 1926. Preis brüsch. 1,50 Mk. Industriebeamten-Verlag, G. m. b. H. Die vorläufige Belegung des englischen Generalstreiks hat weder den Bergarbeiterstreik beeindert, noch eine Lösung der Grundprobleme der englischen Wirtschaftskrise gebracht. Dr. Eroner, der als Mitglied der amtlichen deutschen Kommission zum Studium der britischen Arbeitslosenversicherung im Herbst 1925 in England welche, untersucht in der vorliegenden Schrift auf Grund eines umfassenden wirtschaftlichen und statistischen Materials die tieferen Ursachen dieser Wirtschaftskrisse. Er zeigt die Unfähigkeit der herrschenden klassen Großbritanniens, der gewaltigen Probleme Herr zu werden, die die Industrialisierung der Kolonialländer und die Imperialisationsbestrebungen der von Großbritannien beherrschten Völkerstaaten ausgeworfen haben. Ein Bildnis schildert in prägnanter Form die Gestaltung der englischen Arbeitslosenversicherung.

Die Geschlechtskrankheiten und ihre Bekämpfung. Ein Beitrag zur Frage eines Geschlechtskrankengesetzes unter Berücksichtigung der venösen Krankheiten und ihrer Erziehungsmethoden. Bearbeitet von